

Niederschrift über die 33. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
27.09.2010, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:50 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Frau Böhme)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Ratsfrau de Buhr)	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Hexelschneider	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Jakob)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Kuznik	-	SPD-Fraktion
	(Herr Paulun)	-	CDU-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Bezirksratsherr Pohl)	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Ratsherr Dr. Tilsen)	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Werkmeister)	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Beigeordneter Höntsch)	-	DIE LINKE.
	Ratsherr List	-	DIE LINKE.
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau Dalluhn)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und

			Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Herr Richter	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlichen
	Herr Steinecke	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Herr Haase, Frau Kaune	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Koropp	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kranzusch	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Lattacz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten, Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Bibliothek und Schule, Bereich Schulplanung
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Oppermann-Rodenbeck	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Bauen I und Betrieb
	Herr Pietzko	-	Dezernat III
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rott	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit, Sachgebiet Jugend Ferien-Service
	Herr Schottkowski-Bähre	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Programmsteuerung, Flächenmanagement
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Wilke-Peters	-	ÖPR 51

Herr Krömer für die Niederschrift
Frau Prinz für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 31.05. sowie 21.06.2010
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 10.09.2010
5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Entgeltregelung der Elternbeiträge (Drucks. Nr. 1817/2010)
6. Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover" (Drucks. Nr. 1323/2010 mit 1 Anlage)
- 6.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache 1323/2010 (Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover) (Drucks. Nr. 1943/2010)
7. Erweiterung der Kindertagesstätte Am Welfenplatz 22 („Arche Noah Unterm Regenbogen“) um eine Krippengruppe (Drucks. Nr. 1457/2010 mit 3 Anlagen)
8. Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich (Drucks. Nr. 1388/2010 N1 mit 2 Anlagen)
- 8.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache Nr. 1388/2010 N 1 (Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich) (Drucks. Nr. 1990/2010)
- 8.2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 1388/2010 N 1 (Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich) (Drucks. Nr. 1991/2010)
9. Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josefine um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen (Drucks. Nr. 1451/2010)
- 9.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Mitte zur Drucksache Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josefine um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen (DS-Nr.: 1451/2010) (Drucks. Nr. 1451/2010 E1 mit 1 Anlage)

10. GFK
(Drucks. Nr. 1559/2010)
11. Kindertagesstättenbericht 2010
(Informationsdrucks. Nr. 1930/2010 mit 1 Anlage)
12. Experimentiermittel
Stand der Umsetzung / Dokumentation
(Informationsdrucks. Nr. 1616/2010 mit 1 Anlage)
13. Wiedereinsetzung des Beirates,
Änderung der Satzung des Beirates des Jugend Ferien-Service der
Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1875/2010 mit 1 Anlage)
14. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Jugendverbänden und
Jugendgruppen
(Drucks. Nr. 1910/2010 mit 1 Anlage)
15. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Herr Walter erklärte, dass die Verwaltung aufgrund von Problemen mit der Tagesordnung diese noch einmal als Tischvorlage verteilt habe.

Gegen seinen Vorschlag, diese Tischvorlage als Tagesordnung zu nehmen, erhob sich kein Widerspruch.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 31.05. sowie 21.06.2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 1 Enthaltung die Niederschrift über seine 30. öffentliche Sitzung am 31.05.2010 und mit den nachfolgenden Änderungen einstimmig die Niederschriften über die Gemeinsame

Sitzung des Jugendhilfe-, Schul-, Sozial- und Sportausschusses sowie seine 31. öffentliche Sitzung am 21.06.2010:

Änderungen

- a) **zur Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe-, Schul-, Sozial- und Sportausschusses am 21.06.2010**
- b) **zur Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2010 im Anschluss an die Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe-, Schul-, Sozial- und Sportausschusses**

Zu a):

Die Anwesenheitsliste wird wie folgt geändert:

- 1. Ratsherr Hexelschneider war für den Sozialausschuss nicht anwesend.
- 2. Ratsfrau Wagemann ist **nicht** Vorsitzende im Sportausschuss; Beigeordneter Küßner ist stellvertretender Vorsitzender im Sportausschuss. Beigeordneter Küßner war anwesend.

Zu b):

Auf Seite 3, Tagesordnungspunkt 1, vierter Absatz, muss es richtig heißen:

Herr Walter wies darauf hin, dass es sich bei der Drucksache Nr. **1388/2010** um eine Neufassung handle, weil versäumt worden sei, diese auch für die Stadtbezirksräte auszuzeichnen.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Vertreter der Elterninitiativgruppen Grimsehlweg und Einsteinstraße machten auf ihre Raumprobleme aufmerksam und fragten, ob die Verwaltung Lösungsmöglichkeiten anbieten könne.

Herr Rauhaus erklärte, dass hinsichtlich eines Grundstückes Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Kirchengemeinde liefen und bot an, zu gegebener Zeit einen Zwischenstand mitzuteilen.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 4

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Entgeltregelung der Elternbeiträge

Nachdem **Ratsfrau Hindersmann** den Antrag begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Handke**, dass die CDU-Fraktion zustimme.

Ratsherr Hexelschneider fragte, wie viele Kinder unter die in Rede stehende Regelung fielen.

Herr Walter antwortete, dass es sich im Jahr um 5 oder 6 Fälle handele.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Ziffer 5 (letzter und vorletzter Satz) der **Entgeltregelung wie folgt zu ändern:**

"Ist das lebensälteste Kind gemäß Ziffer 1 Abs. 2 von der Beitragsfreiheit freigestellt oder aufgrund von Behinderung beitragsfrei, wird für das nächst-ältere Kind der halbe Beitrag und für alle jüngeren Kinder kein Beitrag erhoben."

"Ist das zweitälteste Kind gem. Ziffer 1 Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt oder aufgrund von Behinderung beitragsfrei, wird für das nächstältere Kind kein Beitrag erhoben."

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1817/2010)

Tagesordnungspunkt 6

Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover"

Nachdem **Ratsfrau Hindersmann** den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet hatte, meinte **Ratsherr List**, die Ergänzung der Steuerungsgruppe sollte vorgenommen werden.

Zur Finanzierung fragte er, ob es für andere, bereits vorgesehene Maßnahmen eine Einschränkung bedeute, wenn die Mittel aus dem Programm "Stadtteilorientiertes Netzwerk für Bildung und Qualifizierung" entnommen würden.

Frau Mac-Lean führte aus, dass sich die Verwaltung durch die Bündelung der gesamtstädtischen Finanzen Synergie-Effekte verspreche. Weil die Projektbegleiter die Mittel verzahnt und vernetzt einsetzen sollten, gehe die Verwaltung davon aus, dass die bereits laufenden guten Projekte abgesichert seien.

Nachdem **Ratsfrau Hindersmann** das Projekt insgesamt befürwortet hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Drucksache und das Konzeptpapier zum Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover (HÜM)" in folgenden Punkten zu modifizieren und zu ergänzen:

1. Die Steuerungsgruppe wird ergänzt durch eine/n Vertreter/in der Verbände und Freien Träger der Jugendberufshilfe, sowie ein/e Vertreterin der schulergänzenden Sozialarbeit. Die beiden Gruppen bestimmen ihre Vertreter/in selbst.
2. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss die Projektförderung aus dem Programm "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" in bisheriger Höhe sicherstellen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1943/2010)

der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
dem als Anlage beigefügten Konzept zum Übergangsmanagement Schule/Beruf sowie der entsprechenden Finanzierung aus der Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-601000 hier: Förderprogramm "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1323/2010)

Tagesordnungspunkt 6.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache 1323/2010 - Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 6 -

Tagesordnungspunkt 7

Erweiterung der Kindertagesstätte Am Welfenplatz 22 („Arche Noah Unterm Regenbogen“) um eine Krippengruppe

Ratsherr Sommerkamp fragte, was unter passivhaustauglichen Komponenten zu verstehen sei.

Herr Oppermann-Rodenbeck antwortete, dass lediglich Komponenten eines Passivhauses wie Dreifachverglasung oder Wärmedämmung verwendet werden könnten, weil das Gebäude an ein vorhandenes Gebäude angebaut werde.

Auf eine Nachfrage des **Ratsherrn Sommerkamp** ergänzte er, dass es wirtschaftlich nicht vertretbar sei, den Altbau ebenfalls passivhaustaglich zu machen.

Ratsfrau Wagemann fragte angesichts des großen Bedarfs in diesem Stadtteil, ob hier nicht auch ein Anbau für zwei Gruppen möglich gewesen wäre.

Nachdem **Herr Rauhaus** mitgeteilt hatte, dass die Grundstücksgröße dies nicht zulasse, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zur Erweiterung der Kindertagesstätte (Kita) Am Welfenplatz 22 um eine Krippengruppe in Höhe von insgesamt 979.000 €,
2. der Mittelfreigabe und dem Baubeginn sowie
3. dem Träger, dem Diakoniewerk Kirchröder Turm e. V, für diese Gruppe ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Zuwendungen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren, zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1457/2010)

Tagesordnungspunkt 8

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

Ratsfrau Handke bat um getrennte Abstimmung der Ziffern des SPD-Antrages und wies auf einen Antrag der CDU-Fraktion zum gleichen Thema hin.

Anschließend begründeten **Ratsherr Hexelschneider** und **Ratsfrau Hindersmann** die eingereichten Änderungsanträge.

Ratsherr List sprach sich für den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, fragte jedoch, warum ein Halbsatz aus der Originaldrucksache gestrichen werden solle.

Ratsherr Hexelschneider erklärte, er stimme der SPD-Fraktion zu, dass hier schnell reagiert werden müsse. Dies könne vorausschauend versucht werden, doch zeige das Beispiel der angekauften Impfdosen gegen die Schweinegrippe, dass hier mit Vorsicht zu verfahren sei. Er frage daher die Verwaltung, ob die zum 01.08.2011 beantragten Krippenplätze auch besetzt werden könnten.

Herr Walter erläuterte den Zielkonflikt, in den die Verwaltung einerseits durch die Planung ihrer Vorhaben und andererseits durch die Bedürfnisse der Politik gerate, in der gesamten Stadt möglichst schnell ein bedarfsdeckendes Angebot zu erreichen. Die Verwaltung werde versuchen, diesen Zielkonflikt zu minimieren. Während die Planung durchaus möglich sei, scheitere die Umsetzung oft an praktischen Gegebenheiten vor Ort.

Nachdem **Ratsfrau Hindersmann** unter Hinweis auf sich möglicherweise verändernde Prognosezahlen sowie den erheblichen Bedarf im Ballungsraum Hannover nochmals um

Unterstützung für den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebeten hatte, machte **Herr Walter** deutlich, dass die Bundesregierung von 35 % für zwei Jahrgänge ausgehe. Die Verwaltung sehe ebenfalls, dass dies für Ballungsräume zu gering sein werde.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** deutlich gemacht hatte, dass der Antrag lediglich auf die veränderten statistischen Daten reagiere, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgende Beschlussempfehlung:

Die DS 1388/2010 N1 wird wie folgt ergänzt/geändert:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der 40%igen Betreuungsquote für die hierfür notwendigen 300 zusätzlichen Betreuungsplätze im U3 Bereich (100 pro Jahr) bis 2013 Planungen rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen. Von diesen sollen zum 01.08.2011 die ersten 100 Plätze geschaffen werden. Hierbei sollen die Stadtteile besondere Berücksichtigung finden, die eine Betreuungsquote haben, die deutlich unter 40% liegt.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!

In den Verwaltungsausschuss!

An die Stadtbezirksräte 1 - 13 (zur Kenntnis)!

(Drucksache Nr. 1990/2010 Punkt 1)

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

- bei Punkt 1) wird (9 Gruppen) gestrichen
- bei Punkt 2) wird der letzte Satzteil: „..., so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können“ gestrichen.
- analog Punkt 2) der Drucksache berichtet die Verwaltung über die aktuellen Veränderungen im Bereich der Betreuungsplätze und Betreuungsbedarfe im Kita-Bereich (3 - 5jährige Kinder) und über die Bedarfe und Entwicklungen für integrative Betreuungsplätze.
- die Verwaltung informiert schriftlich zur nächsten JHA-Sitzung über den aktuellen Stand auf der Warteliste von Elterninitiativen und anderen Träger, die Betreuungsplätze im Bereich U 3 schaffen wollen. Dabei wird auch auf deren Stadtbezirksorientierung und die jeweilige Planungsstände eingegangen.
- die Verwaltung berichtet über die Warteliste und den aktuellen Umsetzungsstand des Programms 5 X 300.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 1 - 13 (zur Kenntnis!)
(Drucksache Nr. 1990/2010, Rest)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 1 Ja-Stimme gegen 8
Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Empfehlung,
den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr.
1991/2010 abzulehnen.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 1 - 13 (zur Kenntnis!)
(Drucksache Nr. 1991/2010)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 10 Ja-Stimmen gegen
2 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung,
unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen
Änderungen dem Antrag gemäß dem Text der
Drucksache Nr. 1388/2010 N1 zuzustimmen.

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An die Stadtbezirksräte 1 - 13 (zur Kenntnis!)
(Drucksache Nr. 1388/2010 N1)

Tagesordnungspunkt 9

Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josefine um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen

Nachdem die Verwaltung deutlich gemacht hatte, wie die Drucksache Nr. 1451/2010 E1 zu interpretieren sei, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk
Mitte, die Drucksache Erweiterung der Kindertagesstätte
St. Josefine um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen (DS-Nr.:
1451/2010) dahingehend zu ergänzen, dass die
Einhaltung von tarif- und arbeitsrechtlichen
Bestimmungen hierbei zu gewährleisten ist, nicht
zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1451/2010 E1)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
die bestehende Kindertagesstätte St. Josefine in
Trägerschaft des Caritasverbandes um eine Hortgruppe
mit 20 Kindern und einer Betreuungszeit in der Schulzeit

bis 17:00 Uhr und einer 9-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und für diese Gruppe dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Zuwendungen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1451/2010)

Tagesordnungspunkt 9.1

dazu 1. Ergänzung: Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Mitte zur Drucksache 1451/2010 - Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josefine um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 9 -

Tagesordnungspunkt 10

Neubau und Betriebsführung einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Gottfried-Keller-Str.11 durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover e.V.

Herr Teuber nahm an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Nachdem die Verwaltung auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich des Gebäudes aufgeklärt hatte, beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Planungen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen (zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen mit max. 80 Ganztagsplätzen) auf Basis des Standardraumprogramms, hier durchgeführt durch die AWO, vorzunehmen, sowie für diese Gruppenstruktur der AWO ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Zuwendungen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1559/2010)

Tagesordnungspunkt 11

Kindertagesstättenbericht 2010

Nachdem **Herr Rauhaus** anhand der Informationsdrucksache Nr. 1930/2010 vorgetragen hatte, fragte **Ratsfrau Hindersmann**, wie sich die Halbtagsplätze auf die Stadtteile verteilen, wie viele Einrichtungen Anträge auf Umwandlung gestellt hätten, ob die nicht aus dem Stadtgebiet Hannover kommenden, in Krippen betreuten Kinder sämtlich in Betriebskindertagesstätten untergebracht seien und ob bei den integrativen Plätzen auch Tagespflegepersonen berücksichtigt seien.

Schließlich bedauerte sie, dass es keine Statistik über die Belegung nach Stadtteilen in dem Bericht gebe.

Herr Rauhaus antwortete, es müsse recherchiert und gegebenenfalls nachgereicht werden, wie viele Halbtagsplätze es in den Stadtteilen gebe.

Im Bereich der integrativen Betreuung gebe es keine Tagespflegepersonen.

Die nicht aus Hannover kommenden und hier in Krippen untergebrachten Kinder würden sämtlich von Betriebskindertagesstätten betreut.

Ratsfrau Wagemann lobte den Bericht und fragte, ob es eine Übersicht hinsichtlich des Bedarfs an integrativen Plätzen, im U3-, Kindergarten- und Hortbereich gebe.

Ferner fragte sie, ob es bereits Engpässe bei der Betreuung im Kindergartenbereich gebe, wie sich der Fehlbestand von aktuell 423 Plätzen auswirke und ob nachgereicht werden könne, wie sich dies bezogen auf die einzelnen Stadtbezirke darstelle.

Herr Walter machte in seiner Antwort deutlich, wie die Verwaltung auf den Fehlbestand im Kindergartenbereich reagiere und wies auf die Faktoren hin, die trotz einer rechnerischen Vollversorgung dazu führten, dass nicht jedes Kind zu jedem Zeitpunkt den gewünschten Platz zur Verfügung gestellt bekommen könne.

Ratsfrau Handke wies auf die Verbesserung im Bereich der Betreuung für Kinder mit Migrationshintergrund hin und fragte, ob es hier ein spezielles Konzept gebe, um diese Gruppe besonders anzusprechen.

Ferner bat sie um Hinweise, wie der Übergang von der Krippe in die Kindertagesstätte gehandhabt werde, wenn ein Platz noch nicht frei sei.

Ratsfrau Hindersmann fragte, wie viele Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren nicht in einer Kindertagesstätte seien und was mit den Kindern passiere, die im Oktober oder November immer noch keinen Platz in einer Kindertagesstätte hätten und auf der Warteliste stünden.

Nachdem **Herr Walter** die Frage des Überganges vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Trägerstrukturen beleuchtet hatte, erklärte **Herr Rauhaus**, dass über den allgemeinen Bedarf im Bereich von Integrationsplätzen nur anhand der aktuellen Wartelisten Aussagen gemacht werden könnten.

Er wies darauf hin, dass die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten steige und dass im Moment diejenigen Kinder bevorzugt aufgenommen würden, deren beide Elternteile arbeiteten. Es werde jedoch gegenwärtig überlegt, ob dies geändert werden müsse.

Schließlich erläuterte er, wie die Verwaltung verfare, wenn ein Kind zwar aktuell einen Platz benötige, dieser aber nicht sofort zur Verfügung stehe.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1930/2010 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 12

Experimentiermittel, Stand der Umsetzung/Dokumentation

Auf die Frage von **Ratsfrau Hindersmann**, ob es nach Erstellung der Drucksache noch weitere Projekte gegeben habe, erklärte **Herr Kunze**, dass es auch im Jahre 2010 wieder neue Projekte gebe und dass für dieses Jahr auch wieder eine Drucksache erstellt werde.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Handke** bemerkte er, dass dem Wunsch aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung entsprechend eine Auflistung der Projekte im Stadtbezirk 9 zur Verfügung gestellt werde.

Dem Hinweis von **Herrn Duckstein**, die Transparenz der Projekte sei nicht gegeben, widersprach er und erläuterte das Verfahren zur Beantragung, welches jedes Jahr erneut durchgeführt werden müsse.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1616/2010 zur Kenntnis genommen habe

Tagesordnungspunkt 13

Wiedereinsetzung des Beirates,

Änderung der Satzung des Beirates des Jugend Ferien-Service der Landeshauptstadt Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
die in der Anlage beigefügte geänderte Satzung des
Beirates des Sachgebietes Jugend Ferien-Service der
Landeshauptstadt Hannover zu beschließen.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1875/2010)

Tagesordnungspunkt 14

Änderung der Richtlinie über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen

Auf Fragen von **Ratsfrau Handke** und **Ratsfrau Wagemann** antwortete **Herr Rohde**, die Verwaltung gehe bei dem veränderten Verfahren davon aus, dass die vorhandenen Mittel auskömmlich seien. Sollte dies nicht der Fall sein, werde die Verwaltung mit den Trägern Gespräche führen, wie eine Umsteuerung möglich sei. Während die Antragstellung nunmehr im Vorhinein erfolge, werde die Abrechnung im Nachhinein durchgeführt. Dementsprechend werde es keine Rückforderungen geben sondern eine bedarfsgerechte Auszahlung. Spontane Anträge seien weiterhin möglich, jedoch nur nachrangig für den Fall, dass noch Mittel zur Verfügung stünden. Bei ausgefallenen Maßnahmen gebe es keine Rückzahlungen, weil die Anträge erst im Nachhinein abgerechnet und ausgezahlt würden. Auf eine Nachfrage von **Ratsfrau Wagemann** erklärte er, dass es bereits 150 Fälle gebe, bei denen der Hannover Aktiv-Pass berücksichtigt werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
den in der Anlage 1 beigefügten Änderungen zu Punkt 5
der Richtlinie über die Förderung von Jugendverbänden
und Jugendgruppen zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 1910/2010)

Tagesordnungspunkt 15

Bericht des Dezernenten

Herr Walter wies zunächst auf Elternstadtteilpläne hin, die Übersichten der Angebote im Bereich Elternbildung enthielten.

Anschließend machte **Herr Walter** auf eine Fachtagung des KKP zur Alkoholprävention mit der Überschrift "Zirkus im Kopf" am 28.09.2010 aufmerksam.

Danach erläuterte **Herr Walter** die bisherige Rechtslage im Bereich der Kostenaufbringung bei der integrativen Hortbetreuung und führte aus, dass die Region Hannover nunmehr argumentiere, die "angemessene Eigenbeteiligung der Eltern" sei so zu interpretieren, dass diese dem Umfang der nach SGB VIII zu erhebenden Elternbeiträge gleichgesetzt sei. Damit entfalle bei unveränderter Rechtsgrundlage der bisher von den Eltern geforderte Kostenbeitrag gem. dem SGB XII.

Ferner wies **Herr Walter** auf das im Zirkus "Salto" vom 11. - 22.10.2010 angebotene Herbstferienprogramm hin. Die Verwaltung werde demnächst auch eine Informationsdrucksache zum Zirkusprojekt vorlegen.

Frau Broßat-Warschun berichtete zum Projekt "Jugend bewegt Stadt". Über die mittlerweile eingereichten Projekte habe eine Jury entschieden. Während eines Ringlinientages am 29.10.2010 würden die Projekte vorgestellt.

Hinsichtlich der finanziellen Förderung eines Mitarbeiters in einer Skatehall teilte **Herr Walter** anschließend mit, dass der Träger eine Person gefunden habe. Die Halle sei neu gestaltet worden, und die Verwaltung werde den Verein weiterhin begleiten und unterstützen.

Danach wurde auf Vorschlag der Verwaltung festgelegt, dass die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2010 bereits um 14 Uhr beginnen solle.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** hinsichtlich der Ausweitung der Betreuungszeiten in zwei Kindertagesstätten im Stadtbezirk Südstadt erklärte **Herr Walter**, dass das Problem der Verwaltung bekannt sei; jedoch fehlten die erforderlichen Haushaltsmittel, um dem Wunsch nach Aufstockung Rechnung tragen zu können.

Auf die Frage des **Ratsherrn Sommerkamp** nach den Sitzungsterminen für 2011 bemerkte er, dass diese in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses bekannt gegeben würden.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1817/2010)

Eingereicht am 07.09.2010 um 17:45 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Entgeltregelung der Elternbeiträge

Antrag zu beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, Ziff. 5 (letzter und **vorletzter** Satz) der **Entgeltregelung wie folgt zu ändern:**

„Ist das lebensälteste Kind gemäß Ziffer 1 Abs. 2 von der Beitragsfreiheit freigestellt oder aufgrund von Behinderung beitragsfrei, wird für das nächst-ältere Kind der halbe Beitrag und für alle jüngeren Kinder kein Beitrag erhoben.“

„Ist das zweitälteste Kind gem. Ziff. 1 Abs. 2 von der Beitragspflicht freigestellt oder aufgrund von Behinderung beitragsfrei, wird für das nächstältere Kind kein Beitrag erhoben.“

Begründung:

Nach der Entgeltregelung gewährt die Landeshauptstadt, wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen besuchen, eine Geschwisterermäßigung. Die Situation, in der eine Beitragsfreiheit gemäß Ziffer 1 Abs. 2 der Entgeltregelung (Freistellung von der Zahlung des Entgeltes im letzten Kindergartenjahr) besteht, ist in Ziff. 5 der Entgeltregelung geregelt. Die bisherige Entgeltregelung stellt hier eine Benachteiligung der Geschwister von Behinderten und eine Diskriminierung des behinderten Kindes dar.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 08.09.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1323/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover"

Antrag,

**dem als Anlage beigefügten Konzept zum Übergangsmanagement Schule/Beruf
sowie der entsprechenden Finanzierung aus der
Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-601000
hier: Förderprogramm "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und
Qualifizierung"**

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden geschlechtergerecht eingesetzt. Das Konzept sieht darüber hinaus auch die Optimierung der Teilhabe von Müttern und Vätern am Berufswahlprozess ihrer Kinder vor.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	160.000,00	2929.000-4*
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	195.000,00	2929.000-601000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	355.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-355.000,00	

Es fallen maximal die bereits unter der HMK 2929.000-601000 als Ausgabeansatz etatisierten Mittel in Höhe von 355.000 € an.

Begründung des Antrages

Die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung, um den Eintritt der Jugendlichen in eine Ausbildung erfolgreich zu gestalten. Das Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover" wurde entwickelt, um junge Menschen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

An den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist eine früh einsetzende gezielte Förderung im Rahmen der persönlichen und beruflichen Orientierung und Qualifizierung erforderlich. Zielgerichtete und bedarfsgerecht eingesetzte Unterstützungsangebote sowie nahtlose Übergänge eröffnen jungen Menschen die Chance, im Erwachsenenleben ohne Unterstützung durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Hierzu bedarf es jedoch eines koordinierten und kommunal verantwortlich gesteuerten Übergangssystems, in dem unterschiedliche Angebote und Maßnahmen verschiedenster Bildungsakteure aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.

Das in der Anlage dargestellte Projekt wurde fachbereichsübergreifend unter Einbezug der Landesschulbehörde, der Arbeitsagentur, den Vertretern der verschiedenen allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen, der Region Hannover und den

berufsbildenden Schulen sowie Vertretern der Unternehmen und weiterer Bildungsakteure erarbeitet, um in der Landeshauptstadt Hannover dazu beizutragen, alle Schulabgänger/innen in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte junge Menschen sollen von der systematischen Vernetzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten profitieren.

Es ist vorgesehen, für die 54 allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover Projektbegleiter/innen einzusetzen, die für eine bestimmte Anzahl von Schulen im Stadtteil in Abstimmung mit der Schulleitung u. a. die schulinterne Curricula zur Berufsorientierung koordinieren und Unterstützungssysteme, Projekte und Ressourcen in das schuleigene Netzwerk einbinden. Mittels einer Steuerungsgruppe, in der bildungspolitisch relevante Akteure vertreten sind, wird die strategische Begleitung und fortlaufende Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Projektbegleiter/innen werden über einen Zeitraum von 3 Jahren eingesetzt. Mit Ablauf des Projektes soll es für jede Schulform Rahmenpläne für eine qualitative Berufsorientierung geben. Jede der beteiligten Schulen soll angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse über einen individuellen Berufsorientierungsplan verfügen und diesen „befüllen“. Eine nachhaltige und verbesserte Berufsorientierung soll die Berufswahlentscheidung maßgeblich unterstützen und dazu beitragen, dass sich die Anzahl der Schüler/innen, die unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung münden, erhöht.

Für die Förder-, Haupt- und Realschulen wurden im Rahmen des städtischen Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" bei der Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-601000 Mittel in Höhe von 355.000 € zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule/Arbeitswelt und Stärkung der Verantwortung der Eltern fördern zu können. Ein Teilbetrag dieser Mittel soll nunmehr in Höhe von ca. 160.000 € zur Deckung der Personalkosten für drei befristet einzustellende Projektbegleiter/innen verwandt werden. Durch diese teilweise Umschichtung von Mitteln würde die Bündelung, Verzahnung und Vernetzung bisheriger Aktivitäten ermöglicht, die zu einem gezielteren Einsatz von Maßnahmen führen soll. Die darüber hinausgehenden, bei dieser Haushaltsmanagementkontierung veranschlagten Mittel im Rahmen des Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" würden als in Anspruch zu nehmende Angebotsbausteine, zwar reduziert, aber weiter zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Berufsorientierung gemäß § 33 SGB III sowie der vertieften Berufsorientierung nach § 421 q SGB III wird ein Teil dieser Angebotsbausteine von der Arbeitsagentur für Arbeit kofinanziert. Hierdurch erfolgt eine Entlastung des städtischen Budgets.

Zusätzliche städtisch finanzierte Bausteine wie z.B. Maßnahmen der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit können in Anspruch genommen werden. Auch Angebotsbausteine externer Partner, wie z.B. das IHK-Mentorenprogramm stehen zur Verfügung (s. Konzept S.12-16). Mit weiteren Vertretern von Wirtschaftsunternehmen wie z.B. TUI Hannover, werden Gespräche geführt, um anderweitig finanzierte Angebotsbausteine in das Projekt einbeziehen zu können.

Eine Kompensation des bisherigen Mittelansatzes für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" wäre durch die koordinierten, vielfältig zur Verfügung stehenden Angebote der Bildungsakteure erreicht.

Das gesamte Projekt soll von der Leibniz-Universität begleitet werden. Vertreter des Institutes für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung sind bereits seit Beginn der Konzeptentwicklung involviert.

Die Verwaltung bemüht sich, Drittmittel einzuwerben. Hierzu werden bereits Gespräche mit

der Bundesagentur für Arbeit geführt. Diese Mittel könnten zu einer Stabilisierung des Projektes beitragen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt frühestens zum 01.09.2010.

42.5
Hannover / 03.06.2010



PROJEKT „ÜBERGANGSMANAGEMENT SCHULE / BERUF IN HANNOVER (HÜM)“

INHALT

- I. AUSGANGSLAGE UND ZIELGRUPPE
- II. ENTWICKLUNGSBEDARFE UND
INNOVATIONSFELDER (SCHWERPUNKTSETZUNGEN)
- III. ZIELE
- IV. UMSETZUNG
 - a) STEUERUNGSGRUPPE
 - b) PROJEKTBEGLEITER/INNEN
 - c) NETZWERK DER AKTEURE UND
PROJEKTPARTNER
 - d) VEREINBARUNGEN UND KOOPERATIONEN
 - e) EVALUATION

ANLAGE
BEISPIELHAFTE AUFFÜHRUNG DER
ANGEBOTSBAUSTEINE

I. AUSGANGSLAGE UND ZIELGRUPPE

Die Lenkungsgruppe (LG) „Jugend und Bildung“ hat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters die Leitfrage formuliert: „Was kann die Landeshauptstadt Hannover dazu beitragen, damit alle Schulabgänger/innen aus Hannover einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten?“. Dazu hat die LG beschlossen, dass ein hannoversches Übergangssystem zu entwickeln ist, das Handlungsperspektiven für junge Menschen auf dem Weg von der Schule in den Beruf aufzeigt. Hierzu ist ein Zielsystem zu entwickeln, das unter Einbeziehung der Vielzahl der Akteure in diesem Bereich verbindliche, qualitative Maßstäbe definiert. Dazu wurde der Runde Tisch „Übergang Schule/Beruf“ eingerichtet. Durch aktuelle Erlassänderungen trägt die Landesregierung zur Intensivierung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen bei. Die Aufstockung der Praxistage und die Änderungen in den Stundentafeln ermöglichen den weiterführenden Schulen eine enge Kooperation mit berufsbildenden Schulen und somit die Erhöhung praxisbezogener Lerninhalte. Außerdem soll die Berufsorientierung nicht primär im Bereich des Arbeit- und Wirtschaftsunterrichts erfolgen, vielmehr soll sie in allen Unterrichtsfächern themenbezogen stattfinden.

Für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Erwerbsarbeit gilt in Deutschland eine Berufsausbildung als Mindestvoraussetzung. Grundsätzlich ist zwar auch ein Einstieg in ungelernte Arbeit (ohne vorherige Berufsausbildung) möglich, doch dieser Weg ist mit hohen Risiken verbunden. Außerdem besteht in Deutschland in den kommenden Jahren aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung in den Geburtsjahrgängen ab 1990 und des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge der 50er Jahre ein großer Bedarf an jungen Fachkräften.

Volkswirtschaftlich ist somit angeraten, das Potenzial an Schulabsolventen voll auszuschöpfen und den Anteil derer, die ungelernt bleiben, möglichst gering zu halten. Die Berufsausbildung ist individuell ein wichtiger Schritt für den erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben und ein besserer Schutz vor Arbeitslosigkeit. Gesamtgesellschaftlich bedeutet es eine Investition in die Zukunft, wenn das Qualifizierungspotenzial der jungen Generation möglichst umfassend ausgeschöpft wird.

Es reicht nicht mehr aus, einfach nur gute Berufsorientierung oder berufsbezogene Jugendsozialarbeit anzubieten. Vielmehr muss der Prozess des Berufsstarts künftig gesteuert und koordiniert werden, wenn erfolgreiche Übergänge auch für Jugendliche mit schwierigen Startchancen gelingen sollen. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zu initiieren, um bereits im Vorfeld und während der Schulzeit positive Verhaltensänderungen herbeizuführen. Dies kann nur in enger Abstimmung mit allen Beteiligten geschehen. Dazu gehören neben den betroffenen Kindern und Jugendlichen u. a. die Eltern, die Schulleitung,

die Lehrer/innen und - soweit vorhanden - bereits eingeschaltete Sozialarbeiter/innen sowie andere (Dienst-) Stellen.

Trotz starker Nachfrage von Seiten der Jugendlichen bleiben jedes Jahr zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt. Der Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsplätzen schwankt zwischen 10 und 20 Prozent (bundesweit) - mit zum Teil steigender Tendenz. Die Betriebe nennen überwiegend mangelndes Leistungsvermögen und fehlende Motivation der Jugendlichen als Gründe dafür, dass sie keinen passenden Bewerber finden konnten. Dabei haben vor allem kleinere und mittlere Betriebe Schwierigkeiten. Bei den Branchen sind insbesondere das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, das Gastgewerbe und die sonstigen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Reinigungs- und Körperpflegebranche oder die Entsorgungswirtschaft betroffen.¹

Die Tatsache, dass einerseits vorhandene Ausbildungsplätze bei den Betrieben nicht besetzt werden können und andererseits ca. 10% der Schulabgänger/innen nicht in den Ersten Arbeitsmarkt einmünden und ein Großteil zunächst in das Schulberufssystem oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen wechseln, machen die Notwendigkeit eines koordinierten Übergangsmanagements für die Abgänger/innen aus allen Schulformen deutlich. Das Fehlen dieses systematischen Übergangsmanagements führt zu Orientierungslosigkeit und dazu, dass sich die Jugendlichen in endlosen Bildungsgängen und Qualifizierungsschritten wiederfinden.

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es eine Vielzahl von Akteuren, Projekten und Maßnahmen, die zu einem Gelingen der beruflichen Integration der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beitragen können. Es fehlt jedoch an deren struktureller Abstimmung und Ausrichtung. Die dadurch entstehende Unübersichtlichkeit sorgt bei jungen Leuten eher für Verwirrung als für Orientierung; eine klare berufliche Entwicklung wird dadurch nicht gefördert. Vor diesem Hintergrund ist die Installierung eines Übergangsmanagements mit dem Ziel der Koordinierung und Netzwerkerrichtung sowie der Ressourcenbündelung zwingend erforderlich, von der sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die agierenden Akteure profitieren. Eine bedarfsgerechte, migranten- und geschlechtersensible Optimierung des Übergangs unter stärkerem Einbezug der ortsansässigen Wirtschaft ist notwendig.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund dient die erfolgreiche Vermittlung in den Ausbildungsmarkt als Grundvoraussetzung für eine gesellschaftliche Integration. Gerade in den Haupt- und Förderschulen der Landeshauptstadt Hannover ist der Anteil von

¹ Pressemitteilung 33/2009 vom 24.09.2009 des BIBB

Schulkindern aus Migrantenfamilien höher als an den anderen weiterführenden Schulen. Bei der Betrachtung der Schulabschlüsse wird deutlich: Je niedriger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Ausländer gegenüber den Deutschen. Der höchste Anteil von Ausländern ist bei den Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss zu finden.² Insbesondere für diese jungen Menschen sind gut aufeinander abgestimmte Unterstützungssysteme notwendig.

In Niedersachsen werden zurzeit gesetzliche Änderungen vorbereitet, wonach sich zukünftig die Schulformen in unterschiedlicher Ausprägung der Thematik der Berufsorientierung stärker als bisher zuwenden müssen. Diese Pflichtaufgabe der Schulen wird durch das Übergangsmanagement unterstützt; die Schulleitungen sind in das Übergangsmanagement eingebunden und an der Erarbeitung und Umsetzung eines tragfähigen Konzeptes intensiv beteiligt. Zur Verstetigung der Berufsorientierung in den Schulunterricht wird den Schulen eine Hilfestellung gegeben. Der Dokumentationspflicht der Maßnahmen, die im Rahmen einer Berufsorientierung von jedem einzelnen Schüler/ jeder einzelnen Schülerin erforderlich ist, wird durch den verbindlich einzuführenden Konzeptbaustein „Berufswahlpass“ nachgekommen.

II. ENTWICKLUNGSBEDARFE UND INNOVATIONSFELDER (SCHWERPUNKTSETZUNGEN)

Ein ganz beachtlicher Teil von Jugendlichen aus der weiterführenden Schule geht nicht in die duale Ausbildung über, sondern mündet in vielfältigen berufsvorbereitenden Maßnahmen, in das Schulberufssystem oder in prekäre Arbeitsverhältnisse. Dies ist verbunden mit beachtlichen gesellschaftlichen Folgekosten. Darüber hinaus besteht nach wie vor das Phänomen, dass das Berufswahlspektrum sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen auf eine sehr eingegrenzte Zahl bestimmter Ausbildungsberufe in bestimmten Branchen eingeschränkt ist. Dies weist auf nur unzureichende Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt der Jugendlichen selbst, aber auch der Bezugspersonen wie Eltern und Lehrer/innen, hin. Die Gestaltung von Lebensübergängen ist der wohl wichtigste Ansatzpunkt, um die Bildungsbeteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen und daraus auch einen Qualitätsvorsprung für aktive Städte und Kreise im Wettbewerb der Standorte zu entwickeln. Da sich Übergänge heute häufiger als Umbrüche, Sprünge, Umwege, Rückwege oder Abkürzungen vollziehen, werden vermehrt Konzepte zur Orientierung sowie miteinander verzahnte Begleitungs- und Beratungsangebote gefordert.

² Quelle: Kommunale Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt Hannover, Stand Mai 2009

Internationale Erhebungen wie PISA (Programme for International Student Assessment) und TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) zeigen außerdem, dass es Schülerinnen und Schülern in Deutschland an ausreichender Problemlösefähigkeit und echten Handlungskompetenzen mangelt. Diese Schlüsselfähigkeiten sind aber neben der Teamfähigkeit wichtige Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt.

In den 54 weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover mit ca. 30.000 Schülerinnen und Schülern ist eine unter diesen Rahmenbedingungen zu entwickelnde systematische Integration der Berufsorientierung in den Unterricht und den schulischen Alltag zwingend erforderlich, um einen ganz wesentlichen Beitrag zur Erhöhung ihrer Berufswahlkompetenz und somit ihrer individuellen Förderung zu leisten. Eine solche pädagogische Konzeption zur Berufsorientierung bedeutet in der Konsequenz weitreichende Folgen für den schulischen Alltag und die schulische Praxis. Sie erfordert strukturelle Neuerungen, die gewährleisten müssen, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf den Übergang von der Schule in die Berufswelt vorbereitet werden können.

Im Rahmen des Lokalen Integrationsplanes der Landeshauptstadt Hannover wurden wichtige Handlungsansätze formuliert. Ein besonderer Schwerpunkt wird insbesondere bei der lebenspraktischen Bildung und der Berufsorientierung im Sekundarbereich darauf gelegt, gerade Mädchen und jungen Frauen (aber auch Jungen und jungen Männern) mit Migrationshintergrund Alternativen zu den geschlechterorientierten, klassischen Lebens- und Berufsvorstellungen aufzuzeigen und einen Zugang zu alternativen Möglichkeiten zu erleichtern. Dieser Handlungsansatz wird im Übergangsmanagement umgesetzt.

Mit einem im Übergangsmanagement Schule / Beruf festgelegten Angebot werden folgende Anforderungen erfüllt und geregelt:

- Gewährleistung kontinuierlicher Steuerung und Begleitung des Berufswahlorientierungsprozesses
- Bündelung der bisherigen Kooperationen und Aktivitäten
- Systematisierung der Kooperationen und Aktivitäten
- Vereinbarungen einheitlicher Standards

Der Schwerpunkt der Arbeit soll dabei zunächst auf die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 7 bis 10 gelegt werden. Aufgrund des besonderen Förderbedarfs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen im Rahmen des Übergangsmanagements spezielle Angebote

für diese Zielgruppe (weiter-)entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wird intensiviert und verstetigt, um u. a. auch die Teilhabe der Migranteneltern am Berufswahlprozess der Jugendlichen zu optimieren und den unterschiedlichen kulturellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Zusätzlich werden Kooperationen mit ortsansässigen Betrieben aufgebaut, die insbesondere Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund bereitstellen und damit auch zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Hannover beitragen. Bereits während der Schulzeit sollen Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, die sie für die Einstellung in diesen Unternehmen benötigen.

Unter Zugrundelegung des seit Herbst 2005 eingeleiteten Umsetzungsprozesses innerhalb der Landeshauptstadt Hannover zur Implementierung von Gender Mainstreaming unterstützt das Übergangsmanagement die geschlechtergerechten Berufswahlprozesse.

Unter Berücksichtigung der schulspezifischen Rahmenbedingungen soll das Konzept zum Übergangsmanagement in Hannover verbindlich an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (allen Schulformen) eingeführt und umgesetzt werden.

III. ZIELE

Dieses Konzept dient dazu, die Chancen von jungen Menschen in Hannover deutlich zu verbessern und ihnen ein Förderangebot aus einer Hand anzubieten. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll im Sinne der Nachhaltigkeit zur dauerhaften Einrichtung an hannoverschen Schulen werden. Eine besondere Rolle soll dazu perspektivisch die Einbindung des hannoverschen Übergangsmanagements Schule / Beruf in die Profile aller Schulen spielen.

Ziel des Übergangsmanagement ist die Hebung der Qualität der Schulabgänger/innen durch präventive Arbeit im Übergangsbereich. In der Sekundarstufe I soll eine (verbesserte) Ausbildungsreife für alle Jugendlichen erreicht werden. Die Reduktion der Anzahl der Jugendlichen in Warteschleifen durch passgenaues Schnittstellenmanagement nach der Sekundarstufe I wird angestrebt. Die präventive Arbeit in Kooperation mit den Schulen in der Sekundarstufe I nimmt den Hauptteil des Übergangsmanagements ein. Sie konzentriert sich auf die Herstellung und Festigung einer effektiven Kommunikationsstruktur mit den Schulen und auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, die als Beispiele guter Praxis in die Fläche gebracht und zum Standard in der Berufswahlvorbereitung der Schulen werden sollen.

Die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Hannover und bei den kooperierenden Partnern vollzieht sich nach einem einheitlichen System der Förderung und des begleitenden Übergangsmanagements.

Alle Jugendlichen werden auf der Grundlage ihrer Potenziale individuell gefördert.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabschluss erreichen, soll erhöht werden.

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden insbesondere an Haupt- und Förderschulen bedarfsgerechte Angebote erhalten.

Alle Jugendlichen erhalten in der Schule einen qualifizierten Einblick in die beruflichen Bildungsmöglichkeiten.

Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer werden in den Berufsfindungsprozess stärker eingebunden.

Die Berufsorientierung berücksichtigt die Erkenntnisse über das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten und fördert das Aufbrechen geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster.

Die Passgenauigkeit bei der Berufswahl wird durch früh einsetzende Berufsorientierung erhöht.

Unter Einbeziehung der jeweiligen Projektbegleiter/innen wird an jeder Schule ein auf die Schule abgestimmtes Konzept erarbeitet, das den vereinheitlichten Grundsätzen entspricht.

.

III. UMSETZUNG (s. GRAFIK, S. 11)

Die Umsetzung des HÜM soll auf drei Kernelementen basieren:

- a) Steuerungsgruppe, die die Arbeit insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe, die Qualität und die Frage der Nachhaltigkeit steuert,
- b) Projektbegleiterinnen und -begleiter; die Unterstützungsstruktur für die Schulen,
- c) Netzwerk der Akteure und Projektpartner,

und zusätzlich nachfolgende Punkte beinhalten

- d) Vereinbarungen und Kooperationen
- e) Evaluation

a) Steuerungsgruppe

Die Koordination des Gesamtprojektes für alle beteiligten Schulen erfolgt im Fachbereich Bibliothek und Schule (OE 42S) des Kultur- und Schuldezernats der Landeshauptstadt Hannover. Hier findet auch in Absprache mit einer einzusetzenden Steuerungsgruppe die lokale Abstimmung von Programmen, Maßnahmen und Arbeitsansätzen (s. "Angebotsbausteine") statt. Diese sind anschließend mit den für die Schulen zuständigen, noch einzustellenden Projektbegleitern rückzukoppeln. Die Arbeit in der Steuerungsgruppe dient dazu, eine fortlaufende Qualitätssicherung und eine strategische Begleitung im Interesse aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Steuerungsgruppe tagt regelmäßig und wird u. a. besetzt durch Vertreter/innen der Bundesagentur für Arbeit, dem Land Niedersachsen, der IHK und HWK, der Region Hannover, Vertretern/innen der Landeshauptstadt Hannover sowie Vertreter/innen der einzelnen Schulformen.

b) Projektbegleiterinnen / Projektbegleiter

Die Projektbegleiter/innen haben die Aufgabe, die schulinterne Curricula zur Berufsorientierung zu koordinieren, öffentliche Unterstützungssysteme, laufende Projekte und Ressourcen in das schuleigene Netzwerk einzubinden, als verlässliche Ansprechpartner/innen für Netzwerkpartner und Betriebe und deren Ausbildungsverantwortliche zur Verfügung zu stehen und die Angebote der Schule mit

Betrieben sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke der beruflichen Qualifizierung zu koordinieren.

Die Projektbegleiterin / der Projektbegleiter übernimmt eine zentrale Funktion bei

- der Entwicklung oder Fortschreibung des schulinternen Curriculums zur Berufsorientierung (Schulkonzept);
- der Planung von Unterrichtsreihen zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen der Schüler/innen in ihren Praktika;
- der Planung von Bewerbungstrainings unter Einbeziehung und Beteiligung externer Anbieter (vgl. z. B. Anlage 1 „Angebotsbausteine“)
- der Einbindung öffentlicher Unterstützungssysteme und Ressourcen (z.B. Jugendsozialarbeit, Job-Coaches etc.) in das schuleigene Netzwerk;
- Koordination / Kooperation mit Netzwerken anderer Schulen;
- Koordination der Angebote der Schulen mit Betrieben sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke zur beruflichen Qualifizierung.

Sie/Er ist für die Organisation der Berufsorientierung und für deren Einhaltung und Durchführung im Rahmen des Schulprogramms verantwortlich.

Das Übergangsmanagement arbeitet an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schule, Berufsschule und Arbeitswelt und versucht, die internen Prozesse der verschiedenen Prozessbeteiligten individuell auf die Schülerin oder den Schüler abzustimmen und zu gestalten. Da für bestimmte Jugendliche individuelle Ansprechpartner/innen notwendig sind, koordinieren die Projektbegleiter/innen das Coaching in größeren Einheiten (Beteiligung / Einbeziehung städtischer Dienststellen, andere öffentliche Dienststellen, ehrenamtliche Berufspaten, etc.) die als Mentoren/innen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

c) Das Netzwerk der Akteure und Projektpartner

Das Rahmenkonzept Übergang Schule – Beruf setzt auf die Einbeziehung, Fortschreibung und Weiterentwicklung evtl. bereits bestehender Angebote, Kooperationen und Erfahrungen, die an den Schulen in der Vergangenheit gesammelt werden konnten. Diese sind äußerst vielfältig, aber bislang nicht systematisiert und finden daher nur bei entsprechendem schulischem Engagement statt. Die Rückkopplung zum Unterricht ist nicht in allen Fällen ausreichend bzw. zufriedenstellend. Auch die unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten tragen zur Unübersichtlichkeit des gesamten Systems bei.

In den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden die wichtigen Grundlagen geschaffen. Das Übergangsmanagement baut auf:

- umfassende Berufsorientierung und Berufsfindung, damit ein realistischer Beruf angestrebt werden kann,
- Aufarbeitung von schulischen Defiziten, z.B. in Mathematik und Allgemeinbildung,
- Verbesserung der sprachlichen Kompetenz (mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und ggf. Spracherwerb bei Migranten/innen),
- Erwerb von berufsfachlichen Kompetenzen zur Verbesserung der Einstiegschancen,
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen und methodischer Kompetenz zur nachhaltigen Integration auf dem Ausbildungsmarkt,
- Sozialpädagogische Betreuung und Beratung zur Bewusstmachung und Entfaltung der persönlichen Ressourcen (eigene Stärken erkennen),
- Stärkung der Motivation und des Durchhaltevermögens,
- Entwicklung eines beruflichen und persönlichen Ziels für jede Schülerin / jeden Schüler,
- Passgenaue Vermittlung in Praktika, die die Besonderheiten der Branche und der Betriebe berücksichtigt.

Besonderer Wert wird im Übergangsmanagement auf die Kooperation mit den regionalen Berufsbildenden Schulen gelegt. Hier sollen trotz unterschiedlicher Schulträgerschaft und Zuständigkeiten die Schülerinnen und Schüler von der Vielfalt individueller Angebote profitieren können.

Zur Umsetzung des Übergangsmanagements bedienen sich die Projektbegleiter/innen neben der Entwicklung neuer berufsorientierter Ansätze (z. B. eine Intensivierung der Elternarbeit) der bisherigen Angebote, die in unterschiedlicher Ausprägung und Laufzeit und zum Teil außerhalb des schulischen Alltags bislang stattgefunden haben, gehören u. a. die beispielhaft aufgeführten Maßnahmen / Projekte (s. Anlage 1, Beispielhafte Aufführung der Angebotsbausteine). Diese sind sehr vielfältig; es handelt sich um Kooperationen und Maßnahmen mit unterschiedlichsten Methoden, die individuell abgestimmt werden. Es ist ausdrücklich möglich, auf bewährte Strukturen zurückzugreifen, sofern damit die für alle verbindlich geltenden Zielsetzungen und Qualitätsstandards gemäß Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, entsprechen.

d) Vereinbarungen und Kooperationen

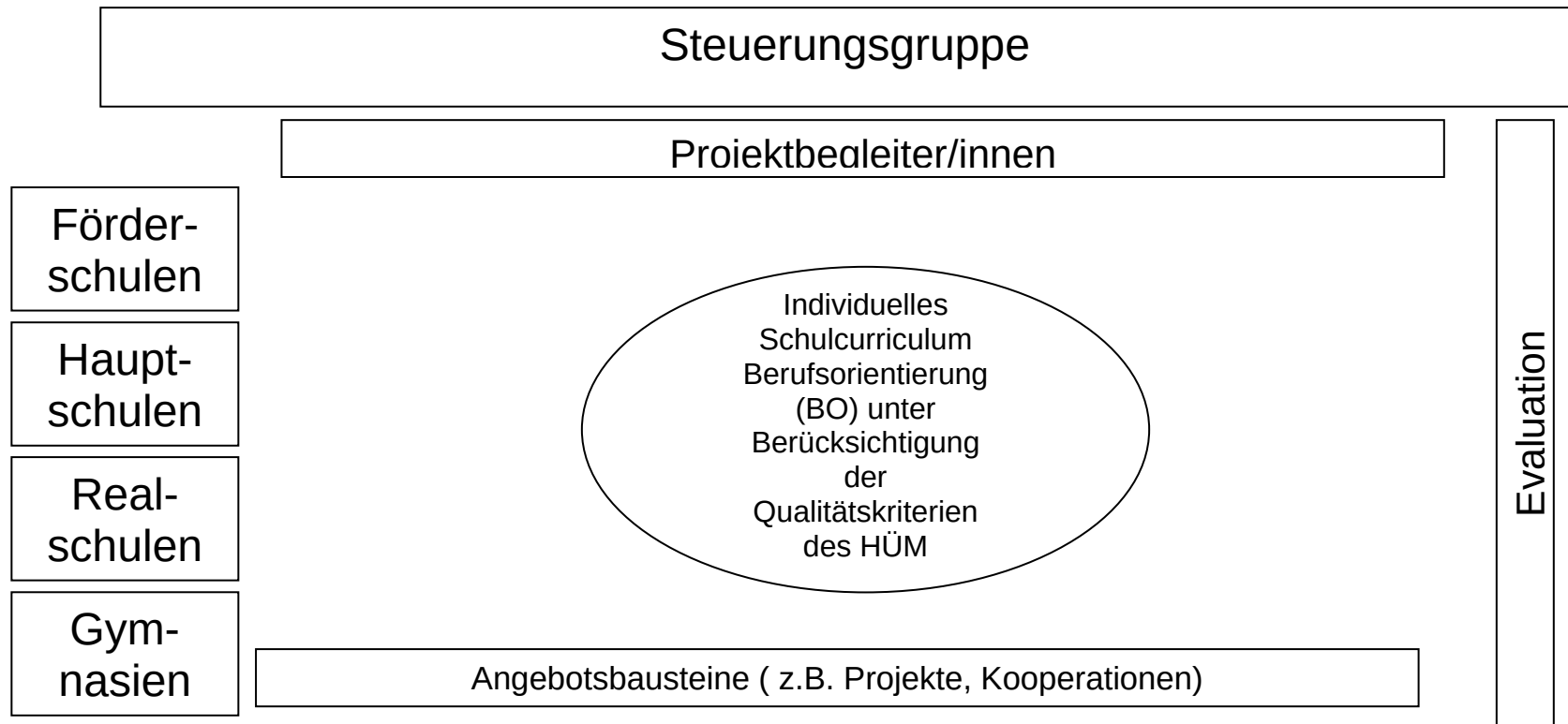
Zur Verdeutlichung einer gemeinsamen Verantwortung werden mit den Bildungsakteuren entsprechende Vereinbarungen über Kooperationen getroffen. Für den Erfolg essentiell ist, dass alle Partner die Win-win-Situation erkennen und über die gesamte Projektlaufzeit eine dauerhafte Motivation entwickeln. Wichtig ist außerdem, dass nicht der Projektcharakter vorherrschend ist, sondern der Blick immer auf eine nachhaltige Implementierungsstrategie gerichtet wird.

e) Evaluation

Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes wird für unabdingbar erachtet. Es ist wichtig, das Projekt von Beginn an im Sinne einer „Begleitforschung“ laufend zu überprüfen, ggfls. anzupassen und zu bewerten. Dazu ist u. U. in Zusammenarbeit mit externen Partnern ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln.

Übergangsmanagement Schule / Beruf in Hannover (HÜM)

Beteiligte Schulen



BWP:

Einführung und flächendeckende Arbeit mit dem Berufswahlpass

BO Maßnahmen

verschiedener Akteure:

- Agentur für Arbeit
- Landeshauptstadt Hannover
- Regionale Wirtschaftsunternehmen
- Land Niedersachsen
- Kammern
- Verbände / freie Träger
- Überregionale Institutionen

Elternarbeit:

- Elternabende
- Sprechstunden mit außerschulischen Partnern
- Spezielle Angebote für Migranteltern

PROJEKT „ÜBERGANGSMANAGEMENT SCHULE – BERUF IN HANNOVER (HÜM)“

ANLAGE 1

Beispielhafte Aufführung der Angebotsbausteine

A) BERUFSWAHLPASS (BWP)

Verbindlich für alle ist die Nutzung des Berufswahlpasses (BWP) in der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass entwickelten Form.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Berufsorientierungs- und Berufswahlprozesses in der Bildung ist der Berufswahlpass als strukturierendes und begleitendes Instrument entwickelt worden. Die volle Entfaltung der Aufgabe und Wirkung des Berufswahlpasses ist an Voraussetzungen und Einsatzbedingungen geknüpft, die hier in Form von Standards dargestellt werden.

Die vorliegenden Standards zum Berufswahlpass und der Arbeit mit dem Berufswahlpass, versehen mit Begründungen und Hinweisen zur Umsetzung, haben das Ziel, allen Beteiligten Hilfen an die Hand zu geben, die einerseits die Arbeit mit dem Berufswahlpass strukturieren können, andererseits auch eine Grundlage zur Evaluation der Arbeit mit dem Berufswahlpass bieten.

Es wird davon ausgegangen, dass sich alle Beteiligten in der Arbeit mit dem Berufswahlpass an den Standards orientieren und bestrebt sind, mit geeigneten Aktivitäten, diesen Standards näher zu kommen, sie zu erfüllen oder zu sichern.

B)BERUFSORIENTIERUNGSMABNAHMEN VERSCHIEDENER AKTEURE

FB Soziales (OE 50) in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und der Region Hannover:

Lange Nacht der Berufe – Die Jugendberufshilfe der Landeshauptstadt Hannover veranstaltet seit 2007 jährlich zusammen mit der Arbeitsagentur Hannover und der Region Hannover die Lange Nacht der Berufe, die jeweils an einem Freitagabend von 17 bis 23 Uhr durchgeführt wird. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen, der Berufsschulen und der 11. bis 13. Klassen der Gymnasien, die sich über ihre beruflichen Möglichkeiten informieren, einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz suchen beziehungsweise sich über Alternativen zu einem Studium informieren wollen. An verschiedenen Standorten geben Innungen und Kammern, Bildungsträger sowie eine Vielzahl von Unternehmen aus Stadt und Region einen Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsbilder und die Erwartungen von Unternehmen an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, ein möglichst niedrigschwelliges, ansprechendes und praxisbezogenes Angebot zur Berufsorientierung zu machen.

FB Jugend und Familie (OE 51):

Die schülerbezogene Jugendsozialarbeit stellt entsprechend § 13 SGB VIII kompensatorische Leistungen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung, bietet Unterstützung bei Lern- und Schulschwierigkeiten, stärkt den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit. Der Fachbereich Jugend und Familie fördert in diesem Rahmen verschiedene Projekte.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Faches Arbeitslehre arbeitsweltbezogene Projekte wie u. a. die jährliche Berufsinformationsbörse „Ali – Arbeitskreis Lehrstelleninitiative“ mit Jugendlichen entwickelt und durchgeführt. Die Maßnahme hat neben der projektbezogenen Arbeit in Schulen aufsuchenden Charakter und erreicht hierdurch besonders jugendliche Ausländer und Spätaussiedler, die durch Jugendhilfeangebote in stationären Einrichtungen sonst nicht zu erreichen sind.

Zusätzlich werden Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen) und erweiterten vertieften Berufsorientierung nach den § 33 und 421q SGB III gefördert:

FB Umwelt und Stadtgrün (OE 67):

W.A.L.K. – Ein bundesweites Modellprojekt für benachteiligte Jugendliche an außerschulischen Lernorten. Das Angebot ist an Förder- und Hauptschüler/innen gerichtet und wird mit Fachleuten aus der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung, der Theaterpädagogik, der Leibniz Universität Hannover und dem Freiwilligenzentrum durchgeführt. In vier Modulen über das Schuljahr verteilt haben parallel vier Klassen die Möglichkeit, an drei außerschulischen Lernorten berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, insbesondere für umweltorientierte Berufsfelder, zu erwerben. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler von den Patinnen und Paten des Freiwilligenzentrums, den Leiterinnen der Projektangebote und von den Studentinnen und Studenten der Leibniz Universität.

FB Bibliothek und Schule (OE 42 in Kooperation mit OE 43.2F):

Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung – Ziel der Bildungsnetzwerke an den Förder-, Haupt- und Realschulen ist es, in Ergänzung zum formalen schulischen Lernen insbesondere durch non-formale und informelle Lernformen die Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler für eine berufliche Ausbildung zu verbessern sowie die Bereitschaft für lebenslanges Lernen zu fördern. Das Programm ermöglicht Förder-, Haupt und Realschulen durch die Bereitstellung von städtischen Mitteln unterrichtsergänzende Angebote zu drei Themenfeldern vorzuhalten: Förderung von Schlüsselkompetenzen (d. h. die Vermittlung von Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen durch soziale und kulturelle Aktivitäten, damit die eigenständige Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird), Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule / Arbeitswelt (d. h. Kooperationen mit Betrieben, Berufsschulen, dem Berufsinformationszentrum für Betriebserkundungen, wirtschaftsbezogene Praxistage sowie Maßnahmen zur Interessenanalyse, Kompetenzermittlung und Bewerbungstraining mit den Kindern und Jugendlichen durchzuführen) und Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung (d. h. kontinuierlich die notwendigen Strukturen im schulischen Kontext zu entwickeln, die die Eltern als Erziehungsverpflichtete wahrnehmen, sie informell und aktiv in die Netzwerkziele einbinden und entsprechende Qualifikations- und Bildungsangebote auch für sie zu entwickeln).

FB Wirtschaft – Wirtschaftsförderung (OE 23):

Lehrstellenatlas - 23.31 prüft derzeit die Durchführung und Finanzierung eines Projekts „Lehrstellenatlas“. Im Rahmen des Projekts können sich Unternehmen mit ihren Ausbildungsberufen, Anforderungen und Kontaktdaten ausführlich auf je einer Seite präsentieren. Anders als in anderen Broschüren oder Lehrstellenbörsen geht es dabei nicht darum, auf aktuell freie Plätze hinzuweisen, sondern einen Überblick über die Vielzahl der möglichen Ausbildungsberufe und –betriebe zu geben.

Schüler profitieren nicht nur vom fertigen Produkt, sondern vielmehr auch von der Beteiligung am Entstehungsprozess: Durch die Aufgabe, Unternehmen im Stadtteil/-bezirk anzusprechen, von einer Beteiligung am Projekt zu überzeugen, Termine zu vereinbaren und Daten im Unternehmen abzufragen, sammeln sie wichtige Erfahrungen für den Übergang von der Schule in den Beruf: Sie bauen Hemmschwellen ab, üben sich in Telefon- und persönlichen Gesprächen mit Unternehmensvertretern und können erste Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Unterstützt werden sie dabei durch Telefon- und Gesprächstrainings der Projektleitung.

Verschiedene Maßnahmen Dritter (Kammern, etc.):

IHK / HWK:

IHK-Mentorenprogramm – Mit dem Projekt "IHK-Mentoren" soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft gestärkt werden. Schüler/-innen sollen u. a. über die Vielzahl von Ausbildungsberufen informiert und Wege in die Ausbildung im Dualen System aufgezeigt werden. Ziel ist, die Berufsorientierung der Jugendlichen aller Schulformen zu verbessern. Über die Internetplattform www.ihk-mentoren.de wird z. B. über Leistungen ehrenamtlicher IHK-Mentoren und Unternehmen informiert, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Zielgruppe sind Schüler/innen aller Schulformen der Jahrgänge 8 bis 13.

Berufsfindung durch Beratung und Praxis – Im Kern soll versucht werden, die Berufsorientierung von Schüler/innen zu optimieren; schon während der Schulzeit strukturiert und im Rahmen individueller Beratungsphasen die Übergangschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in ein Ausbildungsverhältnis zu verbessern; die Jugendlichen systematisch zu eigeninitiativem Handeln zu führen; Schüler/innen direkt in eine ihren Stärken und Interessen entsprechende Ausbildung zu bringen; einen Beitrag zur Stabilisierung und ggf. Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots zu leisten; die Vermittlung in die für den Versuch bereitgestellten Ausbildungsplätze zu ermöglichen; zur Verringerung der Anzahl von Ausbildungsabbrüchen beizutragen.

Mit drei aufeinander aufbauenden Schritten soll Hauptschüler/innen mit aktiver Unterstützung der Schule, der Agentur für Arbeit und der örtlichen Wirtschaft eine zusätzliche Ausbildungsperspektive erschlossen, die Berufswahl erleichtert und Möglichkeiten für eigenes Handeln aufgezeigt werden. Im ersten Schritt werden in der Schule im Rahmen einer Unterrichtsreihe die Stärken und Interessen der Jugendlichen herausgearbeitet. Im zweiten Schritt suchen die Jugendlichen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit nach Berufsbildern, die den individuellen Talenten und Bedürfnissen entsprechen. Im dritten Schritt führen die Jugendlichen in einem Ausbildungsbetrieb ein Beratungsgespräch mit einem Personalverantwortlichen und erhalten eine generelle Rückmeldung aus Arbeitgebersicht. Die Ergebnisse aller drei Schritte werden jeweils dokumentiert und den Jugendlichen in Form eines qualifizierten "Stärken- und Interessen-Profil" für ihren weiteren Berufsfindungs- und Bewerbungsweg zur Verfügung gestellt.

Ausbildungspaten – Mit dem Projekt „Ausbildungspaten“ begleitet das Freiwilligenzentrum Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf. Die ehrenamtlichen Paten sprechen mit den jungen Menschen über ihre beruflichen Wünsche und mit ausbildungsbereiten Firmen über deren Anforderungen. Die Paten helfen Kenntnisse über Berufe zu erlangen, Ausbildungsplätze zu recherchieren, Bewerbungen zu schreiben und einen Schulabschluss zu schaffen. Das Projekt „Ausbildungspaten“ wird zurzeit mit jährlich 50 T€ von der Ruth-und-Klaus-Bahlsen-Stiftung sowie 40 T€ von der LHH (50.40) gefördert.

Daneben gibt es die folgenden überwiegend vom Land Niedersachsen finanzierten Angebote, die ebenfalls an den Schulen stattfinden:

Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern (AOB) – bundesweit bisher einmaliges Modellprojekt, das an dieser Stelle (Ü S-B) anknüpft und exakt diesen Forderungen Rechnung trägt. Allerdings handelt es um ein Modellprojekt, das z. Zt. nur an wenigen Schulen in Niedersachsen (eine Schule in der Stadt und eine in der Region Hannover) angesiedelt ist. Ziel ist es, Jugendlichen zu helfen, ihre bislang u. U. unentdeckten Begabungen zu erkennen und so weiterzuentwickeln, dass sie eine gute berufliche Perspektive gewinnen. Die Schüler/innen erproben, ob und welche Fähigkeiten sie für die Arbeitswelt mitbringen und wo ihre Eignungen liegen. Außerhalb der Schule erleben die Jugendlichen, dass man Fertigkeiten erlernen, Fähigkeiten entwickeln und Fachwissen im Beruf erwerben kann. Die Schüler/innen der beteiligten Hauptschulen und Förderschulen erhalten dabei eine individuelle Förderung. Auf der Grundlage ihrer jeweiligen Kompetenzen und Neigungen helfen externe Bildungsbegleiter, sozialpädagogische Fachkräfte und zusätzliche Fachlehrkräfte ihnen, besondere Qualifizierungsbausteine und Berufspraktika zu absolvieren. Damit werden zwei wichtige Zielsetzungen verbunden:

- eine größere Anzahl von Jugendlichen soll die allgemeinbildende Schule erfolgreich abschließen und
- einer größeren Anzahl von Jugendlichen soll der direkte Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale berufliche Ausbildung gelingen.

Zurzeit profitiert nur eine hannoversche Schule (Ada-Lessing-Schule) direkt von diesem Projekt. Es ist anzumerken, dass grundsätzlich auch die anderen Hauptschulen und die Förderschulen Schüler/innen in dieses Projekt entsenden können. Die Zahl der Teilnehmer/innen ist jedoch begrenzt, so dass nicht alle Nachfragen / Bedarfe gedeckt werden können. Das Projekt läuft zum Sommer 2010 aus. Eine Entscheidung über die Fortführung des Projekts wurde bisher noch nicht getroffen.

Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung (VBOP) – Das Modellprojekt wird vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen durchgeführt. In Hannover betrifft die Förderung die Ada-Lessing-Hauptschule. Zu den Inhalten gehören u. a. Kompetenzfeststellung, individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler, Praktikumsbegleitung, Betriebserkundung, Bewerbungstraining, Berufswahlpass, Entwicklung von Ausbildungsreife und Vermittlung in Ausbildung sowie Elternarbeit. Das Projekt wird vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen evaluiert. Das Projekt endet im Juli 2010 und wird nicht weiter umgesetzt.

Profilierung der Hauptschule – Das niedersächsische Kultusministerium hat mit Erlass vom 28.11.2003 für Hauptschulen und Hauptschulzweige Zuwendungen zur intensiven pädagogischen Unterstützung am Übergang Schule Beruf zu erhalten. Die Unterstützung erfolgt in Form von finanziellen Zuwendungen, für die dann unter Beteiligung eines Trägers Sozialarbeiter/innen bereitgestellt werden. Die Schulen beantragen unter Vorlage eines Konzepts eine Fördersumme, die dann durch Bewilligungsbescheid vom MK genehmigt und unter Beteiligung des Schulträgers ausbezahlt wird.

C) ELTERN

Elternabende / Themenabende für Eltern

Ziel der Themenabende ist die Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Themenabende soll gezielt die Einbindung der Eltern in das Schulleben und die Auseinandersetzung mit eigenem Erziehungsverhalten gefördert und somit die Eigenverantwortung gesteigert werden. Gleichzeitig haben Eltern hier die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen. Zielgruppe sind neu zusammengesetzte fünfte Klassen. Inhaltlich orientieren sich die Themenabende an der jeweiligen Situation im Klassenverband, u. a. werden Kommunikation und Konfliktlösung als Themenschwerpunkte behandelt.

Elterncoaching

Die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung im Bildungsschwerpunkt "Berufliche Integration von Migranten" ist das erklärte Ziel dieses Bausteins. Die Aktivitäten sollen einen Beitrag zur beruflichen Orientierung, Integration und Gleichstellung von Migranten/innen im Arbeitsleben leisten. Grundidee des Bausteins „Elterncoaching“ ist es, vor dem Hintergrund verengter Bildungsperspektiven von Migranten/innen das Bewusstsein der Werthaltigkeit und Kenntnisse über schulische und berufliche Qualifikationen durch Elternbildung zu fördern. Die Unterstützung der Eltern spielt im Berufswahlprozess eine zentrale Rolle. Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund können hier in vielen Fällen nicht auf die Unterstützung der Eltern zurückgreifen. Den Eltern fehlt häufig der Überblick über Bildungs- und Ausbildungsangebote. Darüber hinaus fehlen den Eltern häufig die Netzwerke, auf die sie zur Unterstützung der beruflichen Integration ihrer Kinder zurückgreifen können. Mädchen sind durch diese Situation besonders benachteiligt, da traditionelle Rollenklischees ihre schulischen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eher behindern als fördern. Der Baustein soll Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Ethnien als Multiplikatoren gewinnen, die geschult werden und Seminare für Eltern und andere Interessierte auch in der jeweiligen Landessprache anbieten (Erweiterung des arbeitsmarktbezogenen Wissens).

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1943/2010)

Eingereicht am 22.09.2010 um 14:10 Uhr.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache 1323/2010 (Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover)

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Drucksache und das Konzeptpapier zum Projekt „Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover (HÜM)“ in folgenden Punkten zu modifizieren und zu ergänzen:

1. Die Steuerungsgruppe wird ergänzt durch eine/n Vertreter/in der Verbände und Freien Träger der Jugendberufshilfe, sowie ein/e VertreterIn der schulergänzenden Sozialarbeit. Die beiden Gruppen bestimmen ihre Vertreter/in selbst.
2. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss die Projektförderung aus dem Programm „Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung“ in bisheriger Höhe sicherstellen.

Begründung:

Zu 1.:

In der Steuerungsgruppe wird im Wesentlichen über die zentralen Handlungsfelder und die Auswahl von Schwerpunkten entschieden werden. Bei deren Entwicklung stellen die Verbände und Freien Träger der Jugendberufshilfe als an der Basis Tätige eine wichtige Ressource dar. Den Trägern soll daher ein Platz in der Steuerungsgruppe angeboten werden, der von einer von den Trägern abgeordneten Person besetzt wird.

Ebenso wertvoll sind die Erfahrungen der SchulsozialarbeiterInnen, die aus ihren Reihen eine/n VertreterIn entsenden.

Zu 2.:

Viele Mittel aus dem Programm „Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung“ wurden bisher erfolgreich eingesetzt. Die gute und gewachsene Struktur der Jugendberufshilfe an den Schulen und das bestehende System sollen möglichst in das Konzept Übergangsmanagement eingebunden und erhalten bleiben. Dazu ist es notwendig die Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.

Michael Klie
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Ingrid Wagemann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hannover / 22.09.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1457/2010

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte Am Welfenplatz 22 („Arche Noah Unterm Regenbogen“) um eine Krippengruppe

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zur Erweiterung der Kindertagesstätte (Kita) Am Welfenplatz 22 um eine Krippengruppe in Höhe von insgesamt 979.000 €,
2. der Mittelfreigabe und dem Baubeginn sowie
3. dem Träger, dem Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V, für diese Gruppe ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Zuwendungen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren,

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus den technischen Aspekten der Erweiterung und der finanziellen Auswirkung ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit. Die neue Krippengruppe im Rahmen des Ausbauprogramms U3 fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen	210.000,00	4641.901-361100	Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	210.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	974.000,00	4 SB.08-02	Sachausgaben	64.000,00	4641.000-535000
Einrichtungs- aufwand	20.000,00	4641.901-988000 0610.013-935.000	Zuwendungen	88.300,00	4641.000-678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	2.000,00	u.a. Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	994.000,00		Ausgaben insgesamt	154.300,00	
Finanzierungs- saldo	-784.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-154.300,00	

Finanzierung

Im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen unter Position 4SB.08-02 (Kitas, Baumaßnahmen/Strukturveränderung) Mittel aus den Vorjahren bis 2009 in der Gesamthöhe von 974.000 € zur Verfügung.

Dazu kommen Mittel in Höhe von 5.000 € aus dem Finanzplan des Jahres 2011 der Landeshauptstadt Hannover für IuK-Maßnahmen im Kita-Bereich aus der HMK 0610.013-935.000 (Leasing Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung).

Zudem werden Mittel in Höhe von 15.000 € bei HMK 4641.901-988000 für neue Einrichtungsgegenstände eingesetzt.

Für die Krippenplätze ist bei der Landesschulbehörde ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) gestellt worden. Die beantragten Fördermittel, wie in der Kostentabelle aufgeführt, belaufen sich auf insgesamt 210.000 € und beziehen sich auf die Bauinvestitions- und die Einrichtungsmittel.

"Zuwendungen" in der Kostentabelle:

Die laufende Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die erhöhte Landesförderung in Höhe von 43% wurde berücksichtigt.

Begründung des Antrages

Kindertagesstättenentwicklung

In der Kita „Arche Noah Unterm Regenbogen“ am Welfenplatz 22 werden in drei Kindergarten- und einer Hortgruppe insgesamt 95 Kinder betreut. Die Einrichtung wird unter anderem durch ihre zentrale Lage von Eltern stark nachgefragt. Durch die Erweiterung um eine Krippengruppe gewinnt diese Kita nochmals an Attraktivität und bietet Eltern somit auch ein Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren.

Im Hinblick auf die aktuellen Bedarfsprognosen für den Stadtbezirk Vahrenwald/List und dem kommenden Rechtsanspruch für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder ab dem Jahr 2013 ist davon auszugehen, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und die Betreuungsangebote an diesem Standort langfristig erforderlich sind.

Terminplanung

Geplanter Baubeginn soll im Frühjahr 2011 erfolgen, die geplante Fertigstellung im Frühjahr 2012.

Auslagerung

In Rahmen der Anbau- und Umbaumaßnahmen wird davon ausgegangen, dass eine Auslagerung einer bestehenden Kindergartengruppe nicht erforderlich wird, sondern durch eine organisatorische Lösung die Betreuung sichergestellt wird. Dies wird für den Zeitraum von ca. 4,5 Monaten erforderlich sein.

Baubeschreibung

Die Kita wurde 1956 in Massivbauweise aus roten Ziegeln mit Betonwabenelementen gebaut und 1987 das erste Mal erweitert. Mit dieser zweiten Erweiterung wird die Kita zu einer 5-Gruppen-Einrichtung - sie wird so vergrößert, dass eine zusätzliche U-3-Gruppe eingerichtet werden kann. Weiteres ist der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen zu entnehmen.

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt. Beide Außenzugänge des Neubaus werden barrierefrei ausgeführt, die Kita bekommt ein Behinderten-WC. Damit sind sämtliche Räume des Erdgeschosses (das Gebäude ist zum Teil unterkellert, der Keller wird nur als Lager genutzt) und die Außenanlagen barrierefrei erschlossen.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) sind in die Sanierungsplanung eingeflossen.

Gründach

Die Dächer der Erweiterung werden extensiv begrünt, der Einbau von Fotovoltaik-Elementen wurde aufgrund der kleinen Dachflächen verworfen.

Energetischer Standard

Die Kita ist an die Fernwärmeversorgung angeschlossen. Die Kita-Erweiterung wird aufgrund des baulichen Anschlusses an das Bestandsgebäude sowie aufgrund der Nutzung der bestehenden Versorgungsmedien nach den Vorgaben der ENEC 2009 – 30% unter Verwendung passivhaustauglicher Komponenten geplant.

19.1 / 51.4

Hannover / 03.08.2010

OBJEKT	<u>Kita Am Welfenplatz 22</u>	Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr.
PROJEKT	<u>Erweiterung Kita Am Welfenplatz 22</u>	
PROJEKTNR.: <u>17-2008-442</u> , LAGERBUCHNR.: <u>007 / 0043</u>		

Objektbeschreibung

Allgemeines:

Die Kita am Welfenplatz (Baujahr 1956, 1. Erweiterung 1987) soll um eine Krippenbetreuungsgruppe mitsamt Nebenräumen erweitert werden. Die Erweiterung der Kita findet im südlichen Bereich statt. Sie wird nach den Vorgaben der ENEC 2009 –30% unter Nutzung passivhaus-tauglicher Komponenten geplant.

Baukonstruktion:

Durch die Materialwahl der Fassaden (rotbrauner Klinker und rotfarbene Fassadenpaneele) und dem Einsatz von Verglasungen (Holz- Aluminium-Fenster) mit z.T. farbigem Glas wird für den Neubau eine zeitgemäße und kindergerechte Formgebung erreicht. Die flach geneigten, ver-setzten Pultdächer sollen extensiv begrünt werden.

Maßnahmen Hochbau:

Der geplante neue Baukörper setzt den sich nach Süden streckenden Bestandsbaukörper in den Fluchten und Dachneigungen fort und fügt sich somit dem Altbau harmonisch an. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung des mittigen Flurs der bestehenden Kita bis in den Neubau. Im An-bau findet neben einer U3-Gruppe eine bestehende Gruppe Platz.

Ein neuer straßenseitiger Eingang sowie ein Ausgang zu der Kita-Freifläche werden in einem baulich niedrigeren Zwischenbereich zwischen dem Alt- und dem Neubau liegen. Beide Zugänge werden barrierefrei ausgeführt.

Weiterhin wird im südlichen Anbaubereich des Altbaus ein Umbau der bestehenden Räume vor-genommen. Im Altbau werden dabei neue Wände gestellt und einige bestehende abgerissen. Hier werden ein neues barrierefreies WC und weitere Garderoben und Abstellräume geschaffen. Die Wand- und Bodenbeläge werden erneuert, die Leitungsführung durch den Bestandsflur geführt.

Nach Absprache mit der Feuerwehr Hannover wird die Kita im Bereich des bestehenden Flurs aufgrund der Fluchtweglängen mittels einer Brandschutztür mit Feststellanlage in zwei Brand-abschnitte geteilt.

Alle Räume im Altbau und im Neubau für den Aufenthalt von Kindern, die noch nicht bereits akustisch gedämmt sind, werden mittels Akustikpaneelen schalltechnisch optimiert.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Die Kita Welfenplatz wurde bereits im Jahre 1987 im südlichen Bereich erweitert, ohne dabei die Gesamtkapazität der funktionellen Anlagen und Räume aus dem Jahre 1956 (Küche) entsprechend zu erweitern.

Eine funktionale Erweiterung der Küche ist mit der nun neu geplanten Erweiterung und somit zusätzlichen Erhöhung der Nutzeranzahl notwendig geworden. Diese umfasst einen Anbau an die bestehende Küche im nördöstlichen Bereich der Kita, die Erneuerung der kompletten Küchenausstattung mitsamt Lüftungsanlage sowie ein neues getrenntes Schmutzwassersystem im Außenbereich.

Technisch wird die Kita an die bestehenden Versorgungssysteme des Altbaus angeschlossen, wobei ein Umbau der bestehenden Fernwärme-Übergabestation notwendig wird. Wasser, Elektro und Schwachstrom können über die bestehenden Einleitungspunkte weiter in den Anbau geführt werden.

Maßnahmen Außenanlagen:

Die erforderlichen Maßnahmen in den Außenanlagen umfassen Änderungen in einigen Spielbereichen und die Wiederherstellung der durch die Hochbauarbeiten beanspruchten Flächen. Der bestehende Außenbereich wird somit unter der Berücksichtigung der U-3-Krippen-Anforderungen zu 1/3 vollständig neu geplant und errichtet. Die Maßnahmen beschränken sich auf den südlichen Bereich des Grundstücks.

Das Rückgrad der umgestalteten Fläche bildet ein Pflasterweg, der die Spielelemente verbindet und für Fahrten mit Bobbycars und anderen Fahrzeugen geeignet ist.

Im Kleinkinderbereich sind Spielfunktionen wie Klettern, Rutschen, Schaukeln und Wippen erforderlich. Sie werden abgedeckt durch ein Kleinkinderklettergerät mit Rutsche, eine Kleinkinderschaukel mit Gurtsitz und eine Doppelwippe. Über dem Hauptspielbereich der Kleinkinder mit Klettergerät ist ein Sonnensegel angeordnet.

Der neue Eingang wird barrierefrei gestaltet und durch einen gepflasterten Weg mit dem vorhandenen Gehweg verbunden.

Das Außengelände der Kindertagesstätte verfügt von Westen über eine Pflegezufahrt, die über den angrenzenden Park zu erreichen ist. Im Gelände sind die Zufahrtmöglichkeiten zu den Sandbereichen gewährleistet.

OBJEKT	Kita Am Welfenplatz 22	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Erweiterung Kita Am Welfenplatz 22	zur Drucksache Nr.	
PROJEKTNR.:	17-2008-442	LAGERBUCHNR.:	007/0043

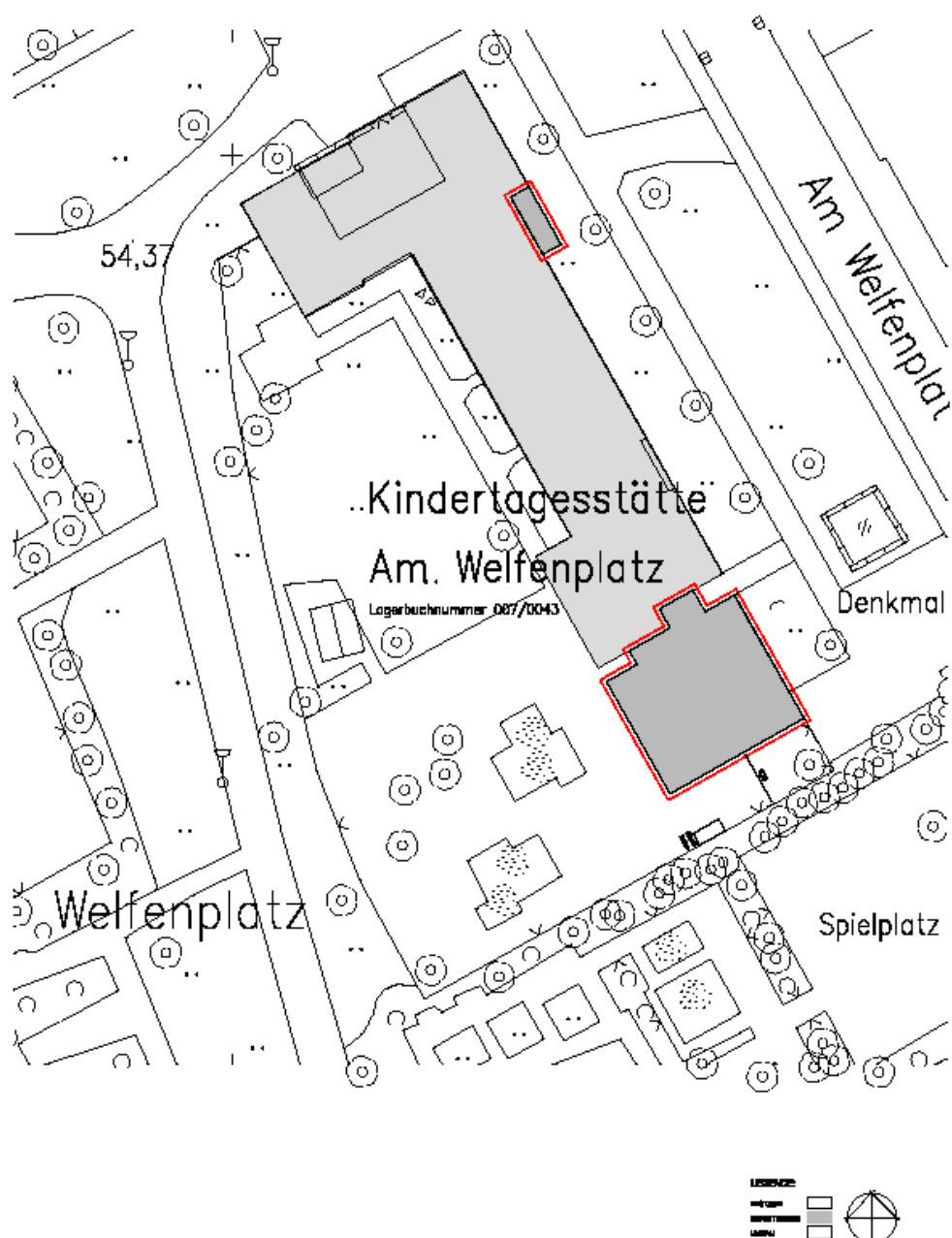
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen	27.000	
		27.000	Abbruchmaßnahmen und Herrichten der Geländeoberfläche
300	Bauwerk - Baukonstruktion	399.000	
		31.000	Erdarbeiten
		159.000	Rohbauarbeiten
		7.000	Zimmer- und Holzbauarbeiten
		39.000	Dachdeckungs- Dichtungsarbeiten
		10.000	Putzarbeiten, Wärmedämmung
		13.000	Fliesenarbeiten
		8.000	Estricharbeiten
		53.000	Tischler- Fassadenarbeiten
		14.000	Metallbau- und Verglasungsarbeiten
		16.000	Maler- und Lackierarbeiten
		11.000	Bodenbelagsarbeiten
		24.000	Trockenbauarbeiten
		14.000	Zusätzliche Maßnahmen
400	Bauwerk - Technische Anlagen	188.000	
		40.000	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
		32.000	Wärmeerzeugung, Netze, Heizung
		28.000	Lüftungsanlagen
		27.000	Niederspannungsanlagen, Netze
		2.000	Blitzschutz
		28.000	Telekom, Signal- Alarmanlagen
		31.000	Nutzungsspezifische Anlagen
500	Außenanlagen	189.000	
		56.000	Bodenarbeiten, Spielpl. Flächen
		48.000	Schutz- und Abwasseranlagen
		60.000	Allgemeine- und Bes. Einbauten
		25.000	Oberboden, Pflanzarbeiten
600	Ausstattung und Kunstwerke		
			gem. Angabe Nutzeramt
700	Baunebenkosten	176.000	
		82.000	Planungskosten Gebäude, Tragwerk
		33.000	Freianlagenplanung
		61.000	Planungskosten Technik
zur Abrundung		0	
Gesamtsumme		979.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauplatz können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	<u>Kita Am Welfenplatz 22</u>	Anlage Nr. 3.1 zur Drucksache Nr.
PROJEKT	<u>Erweiterung Kita Am Welfenplatz 22</u>	
PROJEKTNR.:	<u>17-2008-442</u> , LAGERBUCHNR.: <u>007 / 0043</u>	

Lageplan



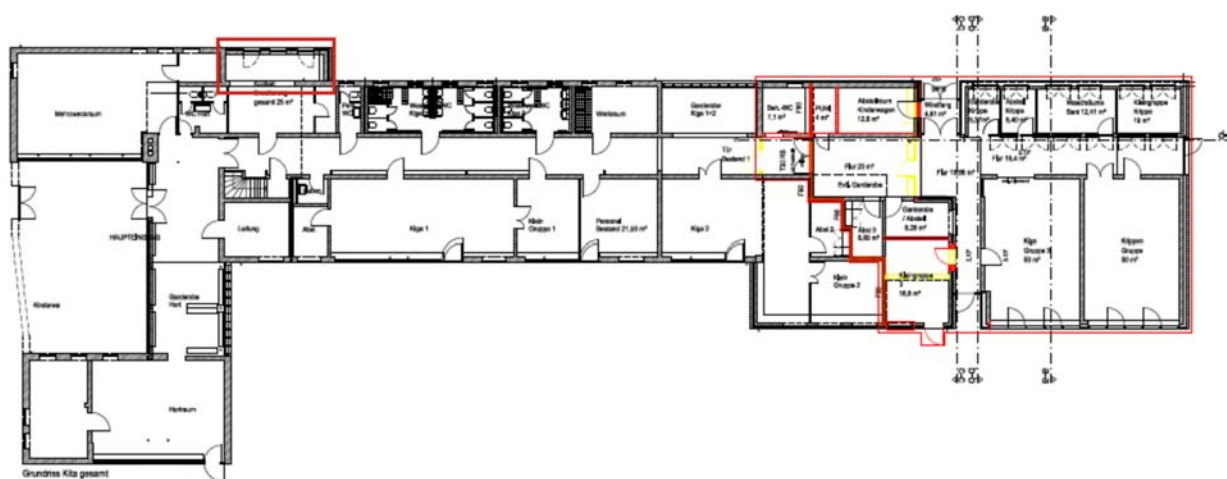
OBJEKT Kita Am Welfenplatz 22
PROJEKT Erweiterung Kita Am Welfenplatz 22
PROJEKTNR.: 17-2008-442, LAGERBUCHNR.: 007 / 0043

Anlage Nr. 3.2
zur
Drucksache Nr.

Gesamtansichten und Grundriss



Ansicht Süd West



Grundriss Kita gesamt



Ansicht Nord Ost

OBJEKT	<u>Kita Am Welfenplatz 22</u>	Anlage Nr. 3.3 zur Drucksache Nr.
PROJEKT	<u>Erweiterung Kita Am Welfenplatz 22</u>	
PROJEKTNR.:	<u>17-2008-442</u> , <u>LAGERBUCHNR.:</u> <u>007 / 0043</u>	

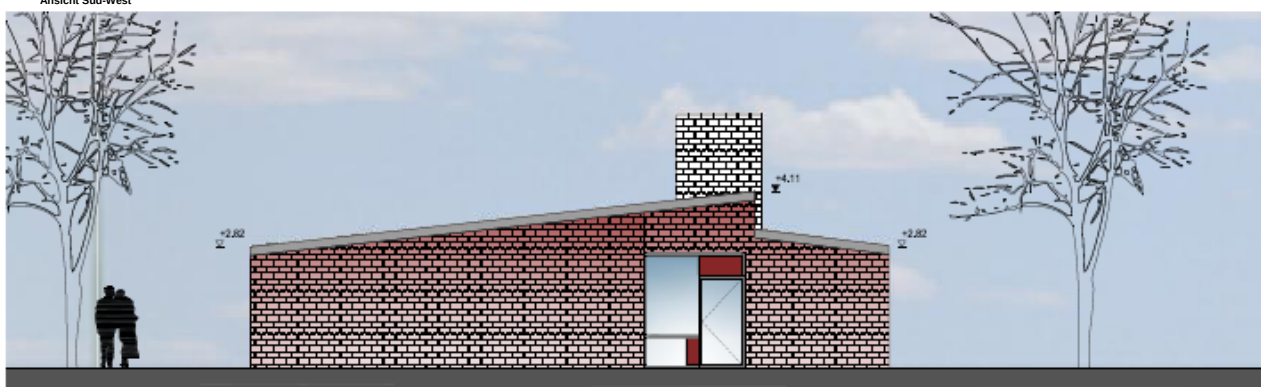
Ansichten Erweiterung



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-West



Ansicht Süd-Ost

14,865

**Anlage Nr. 3.4
zur
Drucksache Nr.**

The floor plan shows a complex layout of a kindergarten building. Key areas include:

- Küche (Kitchen):** 12.6 m², located in the top left.
- Esszimmer (Dining Room):** 12.6 m², located in the top left.
- Wohnzimmer (Living Room):** 12.6 m², located in the top left.
- Flur (Hallway):** 23 m², located in the center.
- Krippen Gruppe 1 (Crib Group 1):** 19 m², located in the top right.
- Krippen Gruppe 2 (Crib Group 2):** 18.8 m², located in the bottom left.
- Krippen Gruppe 3 (Crib Group 3):** 50 m², located in the bottom right.
- Wohngruppe (Living Group):** 50 m², located in the bottom right.
- Wohngruppe 3 (Living Group 3):** 50 m², located in the bottom right.
- Wohngruppe 3 (Living Group 3):** 50 m², located in the bottom right.

The plan also includes various other rooms such as a bathroom (Toilette), a storage room (Abstellraum), and a play area (Spielplatz). Dimensions are provided for all rooms and areas.

OBJEKT Kita Am Welfenplatz 22
PROJEKT Erweiterung Kita Am Welfenplatz 22
PROJEKTNR.: 17-2008-442, LAGERBUCHNR.: 007 / 0043

Anlage Nr. 3.5
zur
Drucksache Nr.

Außenanlagen



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 1 - 13 (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1388/2010 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neufassung erfolgt aufgrund der Erweiterung des Verteilers

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

Antrag zu beschließen,

1.) dass zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII bis zum Jahr 2013 weitere 225 Kindergartenplätze (9 Gruppen) geschaffen werden.

2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils den Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.

.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei den Planungen von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	95.000,00	4641.901/935400 4645.901/988000	Zuwendungen	945.000,00	4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	7.600,00	
Ausgaben insgesamt	95.000,00		Ausgaben insgesamt	952.600,00	
Finanzierungs- saldo	-95.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-952.600,00	

Bei vollständiger Schaffung von 225 Kindergartenplätzen entstehen im Verwaltungshaushalt jährlich die o. g. Ausgaben. Die Finanzierung erfolgt als Beihilfegewährung an den jeweiligen Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landeszuweisung in Höhe von 20 % der Personalkosten wurden bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.

Für die Schaffung der 225 Kindergartenplätze fallen möglicherweise noch zusätzliche Baukosten an, deren Volumen von der Art der Realisierung abhängig ist (Anbau und Erweiterung bestehender Einrichtungen, zusätzliche Gewinnung von Plätzen in Betriebskitas und durch Elterninitiativen). Hierüber würden gesonderte Drucksachen gefertigt.

Begründung des Antrages

Bevölkerungsentwicklung in der LHH

Die bisher gültige Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 prognostizierte für die Altersgruppe 0 – 5 Jahre einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang.

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2010 zeigt allerdings nunmehr einen Bevölkerungszuwachs, der insbesondere auf eine stark gesunkene Abwanderung aus der Stadt in das Umland zurückzuführen ist.

Verdeutlicht wird die veränderte Bevölkerungsentwicklung durch Gegenüberstellung der tatsächlichen zu den prognostizierten Zahlen für das Jahr 2010:

	2010 tatsächlich	2010 prognostiziert	Abweichung absolut	Abweichung in %
0 bis 2 Jahre	13.936	13.248	+ 688	+ 5,2
3 bis 5 Jahre	13.000	12.577	+ 423	+ 3,4
6 bis 9 Jahre	16.524	16.433	+ 91	+ 0,6

Aufgrund dieser zu beobachtenden Bevölkerungsentwicklung hat der Bereich Stadtentwicklung (OE 61.5) die Bevölkerungsprognose auf Basis der jetzt vorliegenden Bevölkerungszahlen der letzten drei Jahre neu aktualisiert. Unberücksichtigt blieben dabei die noch nicht erfassten möglichen neuen Abwanderungstendenzen sowie weitere Daten, die voraussichtlich erst 2011 vorliegen können.

Die nachstehenden Ergebnisse stellen die zu erwartende Entwicklung dar, wenn es weiterhin bei einer deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt.

Bisherige Prognose von 2007										
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	13.334	13.291	13.248	13.217	13.194	13.173	13.155	13.121	12.847
3 - 5	12.758	12.655	12.605	12.577	12.616	12.563	12.518	12.487	12.473	12.479
6 - 9	17.030	16.815	16.596	16.433	16.180	16.102	16.003	15.926	15.918	16.320

Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung					Überarbeitete Prognose ab 2011					
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	13.580	13.754	13.936	13.792	13.556	13.506	13.488	13.454	13.025
3 - 5	12.758	12.797	12.788	13.000	13.313	13.650	13.501	13.362	13.128	12.976
6 - 9	17.030	16.786	16.599	16.527	16.360	16.324	16.477	16.643	16.987	16.197

Auswirkung der neuen Bevölkerungsprognose auf das Ausbauprogramm „ 5 x 300“ zur Erreichung einer Versorgungsquote von 40% im Krippenbereich

In der Altersgruppe der 0 – 2 Jährigen ist in dem Zeitraum von 2007 bis 2010 ein Bevölkerungszuwachs von insgesamt 3,85 % zu verzeichnen gewesen. Während die Bevölkerungsprognose vom Oktober 2007 noch von einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung ausging, zeigt die derzeitige Ist-Betrachtung im Gegenteil einen stetigen Zuwachs.

Aufgrund der im Jahr 2008 getroffenen bundesweiten Entscheidung, zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des **ersten Lebensjahres** einzuführen, wurde ein Ausbauprogramm für den Krippenbereich aufgelegt. Das dem Rat vorgelegte Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze“ strebte - auf damaliger Prognosebasis - eine Versorgungsquote von 40% (für drei Jahrgänge) und rechtsanspruchsrelevant (zwei Jahrgänge) eine Versorgungsquote von 58 % an.

Für die planerische Versorgungsquote von 40% werden alle drei Jahrgänge ab Geburt im vollen Umfang berücksichtigt, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bestehen wird.

Hierdurch soll gewährleistet werden, Schwankungen bei der Nachfrage innerhalb der Jahrgänge ausgleichen zu können.

Aufgrund der ganz überwiegenden Inanspruchnahme des Elterngeldes für die Betreuung

des Kindes im ersten Lebensjahr wird hier der Bedarf an einem Betreuungsplatz nur sehr gering ausfallen, während der Bedarf an einem Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder höher ausfallen wird.

Die überarbeiteten Prognosezahlen würden - auf Grundlage einer 40%-Versorgung der Kinder von 0 – 2 Jahren (drei Jahrgänge) - folgenden Mehrbedarf an Krippenplätzen ergeben:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	5.291	5.286	5.278	5.269	5.262	5.249
Prognose neu	5.574	5.517	5.423	5.402	5.396	5.381
Differenz	283	231	145	133	134	132

Vor dem Hintergrund der überarbeiteten Bevölkerungsprognose wird nach Umsetzung des Ausbauprogramms nun voraussichtlich eine Versorgungsquote von 38% (für drei Jahrgänge) und bezogen auf die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge eine Versorgungsquote von **57%** erreicht. Bei Erreichung dieser Quote würde die LHH im Vergleich mit den westdeutschen Städten zur Spitzengruppe bei der Versorgung mit Krippenplätzen gehören.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Erfordernis für eine Ausweitung des Krippenausbauprogramms „5 x 300“. Sofern die beschriebene Entwicklung in verstärkter Tendenz anhalten würde, bestünden Reaktionsmöglichkeiten zu den bis dahin noch zu beschließenden Haushaltsplänen.

Die als Anlage I beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitige Krippenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Betreuungssituation im Kindergartenbereich in der LHH

Während die im Jahr 2002 prognostizierte demografische Entwicklung bis zum Jahr 2010 einen ca 10%-igen Rückgang in der Altersgruppe der 3- 5-Jährigen erwarten ließ und die Bevölkerungsprognose von 2007 nur noch einen Rückgang von ca 4% auswies, gehen die überarbeiteten Bevölkerungszahlen für das Jahr 2013 nunmehr für die Altersgruppe der 3 – 5 Jährigen sogar von einem **Zuwachs** von 7,85% (983 Kinder) aus.

Voraussetzung für diesen prognostizierten Bevölkerungszuwachs ist, dass es weiterhin bei der deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt und es somit zu einem Durchwachsen der 0 - 2- jährigen Kinder kommt.

Auf Grundlage der überarbeiteten Bevölkerungsprognose ergeben sich folgende deutlich veränderte Bedarfe bei den (**schon jetzt!**) rechtsanspruchsrelevanten Kindergartenplätzen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	13.023	13.056	13.005	12.958	12.931	12.909
Prognose neu	13.444	13.773	14.102	13.950	13.814	13.576
Differenz	421	717	1.097	992	883	667

Diese Übersicht zeigt, dass im Bereich der Kindergartenplätze unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und bezogen auf das Jahr 2013 etwa 1.000 Plätze fehlen werden,

die nicht im Rahmen herkömmlicher Steuerungsprozesse aufgefangen werden können.

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms entstehen in den 8 geplanten neuen Kindertagesstätten insgesamt 400 Kindergartenplätze. Weitere 176 Kindergartenplätze befinden sich derzeit planerisch in der Umsetzung (überwiegend handelt es sich um Plätze in Betriebs-Kitas und 36 Plätze in einer neuen Integrations-Kita).

Bis zum Jahr 2013 entstehen dadurch rund 576 neue Kindergartenplätze, so dass sich die Situation für das Jahr 2013 prognostisch bei einer Mittelwertberechnung *) wie folgt darstellt:

Fehlende Kindergartenplätze (Prognose) Mittelwert 2013 - 2015: (abgerundet)	800 Plätze
Bereits in Planung befindliche neue Kindergartenplätze	<u>- 576 Plätze</u>
Weiterer Platzbedarf	224 Plätze

*) In 2013 beträgt der prognostizierte Bedarf 992 und im Jahr 2015 667 Kindergartenplätze hieraus wurde ein Mittelwert gebildet.

Aus heutiger Sicht fehlen somit im rechtsanspruchsrelevanten Kindergarten-Bereich mindestens 225 Plätze (9 Gruppen), die neu zu schaffen wären.

Da es sich bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um einen etablierten Anspruch handelt, ist davon auszugehen, dass Eltern den Klageweg beschreiten, falls kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus diesem Grund muss auf die prognostizierte Entwicklung der Geburtenzahlen unmittelbar reagiert werden. Die Verwaltung wird einen jährlichen Abgleich der Prognosedaten zu der tatsächlichen Entwicklung vornehmen. Bei gravierenden Veränderungen wird entsprechend berichtet.

Die als Anlage II beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht der derzeitigen Kindergartenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

51.4
Hannover / 14.06.2010

Gegenüberstellung der derzeitigen Betreuungsquote im Krippenbereich zur prognostizierten Betreuungsquote im Jahr 2013 nach Umsetzung des Ausbauprogramms "5 x 300 Plätze"

Für das Ausbauprogramm ist als Ziel für 2013 eine planerische Größenordnung von 40% Versorgungsquote für die ersten drei Jahrgänge ab Geburt zugrunde gelegt worden.

Die in der Tabelle dargestellten Quoten sind auf dieser Grundlage berechnet worden.

Stadtbezirk	Derzeitiger Ist-Bestand Krippenbetreuung incl. AuG und Tagespflege		Prognose 2013*		
	betreute Kinder 01.10.2009	Betreuungs- quote 01.10.2009	voraussichtl. Platzbestand 2013	Versorgungs- quote 2013 nach alter Bevölkerungs- prognose	Versorgungs- quote 2013 nach aktualisierter Bevölkerungs- prognose
Mitte	266	30,2%	308	38,8%	36,3%
Vahrenwald-List	449	22,3%	759	40,7%	39,3%
Bothfeld-Vahrenheide	304	22,6%	438	36,1%	34,5%
Buchholz-Kleefeld	357	32,1%	489	44,5%	45,9%
Misburg-Anderten	157	20,3%	304	42,9%	40,3%
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	178	20,1%	293	32,2%	33,9%
Südstadt-Bult	357	33,0%	481	47,4%	45,8%
Döhren-Wülfel	254	30,6%	357	46,9%	43,3%
Ricklingen	175	15,7%	296	27,4%	27,2%
Linden-Limmer	403	32,0%	516	42,1%	41,4%
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	145	18,1%	231	31,1%	30,0%
Herrenhausen-Stöcken	146	16,3%	256	30,0%	29,1%
Nord	317	33,5%	408	45,0%	44,8%
Gesamt	3.508	25,2%	5.136	39,0%	38,0%
Versorgungsquote rechtsanspruchsrelevant (1 und 2 Jahre)		39,0%		58,5%	57,0%

*Bei der Darstellung der prognostizierten Versorgungsquoten aufgeteilt nach Stadtbezirken handelt es sich nur um eine Annäherung, da für einen Teil der geplanten Plätze (insbesondere in der Tagespflege) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, in welchen Stadtbezirken diese Angebote entstehen werden.

Kindergartenbetreuung: Ist-Betrachtung (01.10.2009) und Prognose 2013

Stadtbezirk	Derzeitiger Ist-Bestand Kindergartenbetreuung		Prognose 2013*		
	betreute Kinder 01.10.2009	Betreuungs- quote** 01.10.2009	voraussichtl. Platzbestand 2013	Versorgungs- quote 2013*** nach alter Bevölkerungs- prognose	Versorgungs- quote 2013*** nach aktualisierter Bevölkerungs- prognose
Mitte	705	96,8%	712	110,0%	94,2%
Vahrenwald-List	1.556	94,8%	1.651	103,1%	89,0%
Bothfeld-Vahrenheide	1.342	100,1%	1.404	102,1%	92,4%
Buchholz-Kleefeld	1.225	103,0%	1.338	115,9%	109,0%
Misburg-Anderten	775	100,6%	815	98,7%	94,0%
Kirchrade-Bemerode- Wülferode	936	96,7%	993	100,1%	98,9%
Südstadt-Bult	976	117,3%	1.046	125,0%	117,5%
Döhren-Wülfel	843	101,3%	857	103,8%	97,8%
Ricklingen	970	93,4%	961	87,4%	83,2%
Linden-Limmer	1.175	104,3%	1.182	105,2%	101,3%
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	695	87,2%	751	94,6%	86,6%
Herrenhausen-Stöcken	907	102,6%	964	109,7%	107,1%
Nord	871	102,0%	878	109,2%	101,5%
Gesamt	12.976	99,8%	13.552	104,6%	97,1%
Platzüberhang / Fehlbedarf		-24		594	-398

* für die Darstellung nach Stadtbezirken sind die stadtweiten Angebote gleichmäßig auf alle Stadtbezirke verteilt worden.

** Berechnung der aktuellen Betreuungsquote: 100 % der 3-5-Jährigen

*** Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquote: 100 % der 3-5-Jährigen zuzüglich 10% der 2-Jährigen

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1990/2010)

Eingereicht am 24.09.2010 um 11:59 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis für Stadtbezirke 1-13)**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache
Nr. 1388/2010 N 1 (Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten
im Krippen- und Kindergartenbereich)**

Antrag zu beschließen:

Die DS 1388/2010 N1 wird wie folgt ergänzt/geändert:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der 40%igen Betreuungsquote für die hierfür notwendigen 300 zusätzlichen Betreuungsplätze im U3 Bereich (100 pro Jahr) bis 2013 Planungen rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen vorzulegen. Von diesen sollen zum 01.08.2011 die ersten 100 Plätze geschaffen werden. Hierbei sollen die Stadtteile besondere Berücksichtigung finden, die eine Betreuungsquote haben, die deutlich unter 40% liegt.
- bei Punkt 1) wird (9 Gruppen) gestrichen
- bei Punkt 2) wird der letzte Satzteil: „..., so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können“ gestrichen.
- analog Punkt 2) der Drucksache berichtet die Verwaltung über die aktuellen Veränderungen im Bereich der Betreuungsplätze und Betreuungsbedarfe im Kita-Bereich (3 - 5jährige Kinder) und über die Bedarfe und Entwicklungen für integrative Betreuungsplätze.
- die Verwaltung informiert schriftlich zur nächsten JHA-Sitzung über den aktuellen Stand auf der Warteliste von Elterninitiativen und anderer Träger, die Betreuungsplätze im Bereich U 3 schaffen wollen. Dabei wird auch auf deren Stadtbezirksorientierung und die jeweilige Planungsstände eingegangen.
- die Verwaltung berichtet über die Warteliste und den aktuellen Umsetzungsstand des Programms 5 X 300.

Begründung:

Die Abweichungen zwischen der realen Bevölkerungsentwicklung und den Prognosen sind nicht zu vermeiden. Um so mehr ist es erforderlich, möglichst zeitnah sehr aktuelle Zahlen über die Entwicklungen und Bedarfe und über die Einrichtung von Betreuungsplätzen zu bekommen. Dies gilt auch für die Betreuungssituation im Kita-Bereich.

Die aktuelle DS stellt fest, dass mit dem Programm 5 x 300 in 2013 insgesamt mit 5.136 Plätzen eine Versorgungsquote von 40 % nicht erreicht ist. Durch die Steigerung der

Geburtenzahlen und nach aktualisierter Bevölkerungsprognose wird damit eine Versorgungsquote von nur 38 % erreicht. Um die politisch als mindestens notwendig angesehenen 40 % zu erreichen, fehlen in der Planung aktuell ca. 300 Betreuungsplätze. Diese 300 Plätze sollen bis 2013 realisiert werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 24.09.2010

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 1991/2010)

Eingereicht am 27.09.2010 um 14:55 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 1388/2010 N 1 (Auswirkung der
Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und
Kindergartenbereich)**

Antrag zu beschließen

Der Antragstext zu Ziffer 2.

„2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils dem Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.“
wird wie folgt **ergänzt**:

„2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils

- dem Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.
- **dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie seitens der Verwaltung reagiert werden kann, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu erfüllen, falls neue Prognosen zur Versorgungsquote - und ab 2013 der tatsächlich festgestellte Bedarf an Krippenplätzen - von den bisherigen Bedarfsprognosen für die Krippenbetreuung nach oben abweichen.“**

Begründung:

Ab dem 01.08.2013 haben Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die Verwaltung muss im Falle eines im Vergleich zu den derzeitigen Prognosen festgestellten Mehrbedarfs an Betreuungsplätzen mit einer Ausweitung des Krippenausbauprogramms reagieren. Die für die Krippenbetreuung erforderliche Infrastruktur kann aber nicht kurzfristig bereitgestellt werden. Daher ist eine möglichst langfristige Alternativplanung zum laufenden Krippenausbauprogramm notwendig. Wenn erst nach einem zu den jeweiligen Haushaltsberatungen gegebenen Bericht zur Gewährleistung des Rechtsanspruches mit den Überlegungen für eine Fortentwicklung des Ausbauprogramms begonnen wird, kann es bereits zu spät sein, um der Entwicklung noch Rechnung tragen zu können. Die Fehlerhaftigkeit der derzeitigen Bedarfsprognosen könnte sich insbesondere dann erweisen, wenn - dem Wunsch der Politik entsprechend aber entgegen den heutigen

Prognosen -
unerwartet viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund den Anspruch auf
Krippenbetreuung
geltend machen.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 27.09.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1451/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josefina um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen

Antrag,
zu beschließen,

- die bestehende Kindertagesstätte St. Josefina in Trägerschaft des Caritasverbandes, um eine Hortgruppe mit 20 Kindern und einer Betreuungszeit in der Schulzeit bis 17:00 Uhr und einer 9-stündigen Ferienbetreuung zu erweitern und
- für diese Gruppe dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Zuwendungen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	15.000,00	4641.901/ 935400	Zuwendungen	88.800,00	*4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	1.200,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	15.000,00		Ausgaben insgesamt	90.000,00	
Finanzierungs- saldo	-15.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-90.000,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Caritasverband Hannover e.V. betreibt seit vielen Jahren die Kindertagesstätte St. Josefine in der Rumann-/Holscherstraße mit einem Angebot von einer Krippen- und zwei Kindergartengruppen sowie einer sogenannten Familiengruppe, in der Kindergarten- und Hortkinder gemeinsam betreut werden. In dieser Gruppe werden 10 Schulkinder betreut und die Praxis zeigt, dass die Nachfrage weit über dem Angebot liegt.

Engagierte Eltern der Kindertagesstätte haben sich auch vor diesem Hintergrund zu einem Förderverein zusammengeschlossen und wollen durch eine in Gründung befindliche Stiftung gemeinsam mit dem Träger 20 zusätzliche Hortplätze einrichten.

Die Planungen sehen vor, auf dem Grundstück einen Neubau zu errichten, der Räumlichkeiten für die neue Gruppe bietet und gleichermaßen eine Verbindung zum bestehenden Gebäude an der Holscherstraße herstellt. Bei dieser Planung werden neben den städtischen Raumstandards ebenso die begrenzt zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse zu berücksichtigen sein. Der Fachbereich Gebäudemanagement ist maßgeblich an der Planung beteiligt und das Kultusministerium ist ebenfalls in diese Maßnahme eingebunden.

In einer ungewöhnlichen aber dennoch praktikablen und auf breiter Ebene abgestimmten

Variante, soll dem Förderverein im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages das zu bebauende Grundstück zur Verfügung gestellt.

Der Verein erstellt und finanziert den Neubau und der Fachbereich Gebäudemanagement mietet die so entstehenden Räumlichkeiten für die Hortgruppe an.

Mit der DS-Nr.:1843/2008 hat der Rat das "Handlungsprogramm Schulkindbetreuung"

beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zusätzliche Hortplätze zu schaffen.

Diese zusätzlichen Plätze bieten nicht nur die Möglichkeit den Bedarf im direkten Umfeld zu decken, sondern durch die unmittelbare Nähe zum angrenzenden Stadtteil List besteht hier die Chance, "stadtbezirksübergreifend" ein Angebot zu platzieren.

Darüber hinaus wird das Hortangebot dazu beigetragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu erleichtern.

Für diese Gruppe ist ein 5-stündiges Betreuungsangebot (bis 17:00 Uhr) und eine 9-stündige Ferienbetreuung vorgesehen. Die Hortgruppe soll nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Betreuung von 20 Schulkindern sicherstellen und vom Caritasverband nach den Fördergrundsätzen des Betriebskostenersatzes betrieben werden.

Damit ist das Kontingent der noch zur Verfügung stehenden 200 zusätzlichen Hortplätze aus dem Haushalt nunmehr vollständig vergeben.

Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 88.800,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Finanzierung der Anmietung ist ab 2011 in der Position 6b, Mieten und Pachten, des Wirtschaftsplanes beim Fachbereich Gebäudemanagement, eingeplant.

51.41

Hannover / 02.08.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung

Nr. 1451/2010 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Mitte zur Drucksache Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josefina um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen (DS-Nr.: 1451/2010)

Antrag,

dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Mitte, die Drucksache Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josefina um eine Hortgruppe mit 20 Plätzen (DS-Nr.: 1451/2010) dahingehend zu ergänzen, dass die Einhaltung von tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen hierbei zu gewährleisten ist, nicht zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es wird auf die Ursprungs-Drucksache Nummer 1451/2010 verwiesen.

Begründung

Die Kindertagesstätte St. Josefina wird in Trägerschaft des Caritasverbandes betrieben. Gemäß § 1, Abs. 1 der Förderungsgrundsätze der Landeshauptstadt Hannover über den Ersatz der Betriebskosten für die städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Wohlfahrtspflege ist das pädagogische Personal sowie das Küchen- und Reinigungspersonal einer Kindertagesstätte entsprechend dem jeweils gültigen Tarifvertrag einzugruppieren. Erstattet werden dem Verband die tatsächlich entstandenen Personalkosten, zu deren Leistung er aufgrund der tarifvertraglichen Festlegungen seines Spitzenverbandes verpflichtet ist. Eine besondere Beschlussfassung hierüber ist daher im Einzelfall nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beschlussdrucksache 1451/2010 in ihrer Ursprungsform zu belassen und den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Mitte abzulehnen.

51.41
Hannover / 22.09.2010



**Fraktion im
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

Fraktion im Bezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Hannover

An die
stellvertretende Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Clausen-Muradian o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, 20.09.2010

ergänzender Änderungsantrag

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Erweiterung d. Kindertagesstätte St. Josefine um eine Hortgruppe
(zur Beschlussdrucksache 1451/2010)

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Antragstext um den weiteren Punkt zu ergänzen:

„Die Einhaltung von tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen ist hierbei zu gewährleisten.“.

Begründung:

Gerade auch im Bereich der Betreuung von Kindern werden zunehmend Personen eingesetzt, die außerhalb der regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen tatsächlich beschäftigt werden bzw. die über keine entsprechende Qualifikation verfügen. Dieser Fehlentwicklung ist zu begegnen.

Praktika, Arbeitsgelegenheiten und Mini-Jobs sind nicht geeignet, qualifizierte Arbeitsverhältnisse zu ersetzen. Unentgeltliche Überstunden sind zu vermeiden.

Michael Sandow
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1559/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Neubau und Betriebsführung einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der
Gottfried-Keller-Str.11 durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover e.V.**

Antrag,
zu beschließen,

- die Planungen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen (zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen mit max. 80 Ganztagsplätzen) auf Basis des Standardraumprogramms, hier durchgeführt durch die AWO, vorzunehmen, sowie
- für diese Gruppenstruktur der AWO ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Zuwendungen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Kindertagesstätten immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	30.000,00	4641.901/988000	Zuwendungen	216.000,00	*4641.000/678000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	2.400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	30.000,00		Ausgaben insgesamt	218.400,00	
Finanzierungs- saldo	-30.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-218.400,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die erhöhte Landesförderung in Höhe von 38% wurde berücksichtigt. Nach Beschluss dieser Drucksache wird eine gesonderte Anmietungsdrucksache ins Ratsverfahren gegeben. Für die Krippenplätze ist bei der Landesschulbehörde ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) gestellt worden.

Begründung des Antrages

Die AWO betreibt seit 1946 in der Gottfried-Keller-Str. 24/26 im "Heim Freundschaft" unter anderem eine Kindertagesstätte mit 50 Kindergartenplätzen. Das Gebäude hat einen erheblichen Sanierungsbedarf. Im Stadtbezirk Vahrenwald-List gibt es darüber hinaus einen hohen Bedarf an Krippenplätzen, der sich durch das Neubaugebiet "Lister Blick" weiter erhöht hat.

Die AWO ist auf Grund der o.g. Situation an die Verwaltung herangetreten, eine 4-gruppige Kindertagesstätte neu zu errichten.

Im Zuge dessen soll der bisherige Standort der Einrichtung im Heim Freundschaft mit den beiden Kindergartengruppen verlagert und das Betreuungsangebot um zwei Krippengruppen erweitert werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Räume für weitere soziale Angebote für den Stadtteil dieser Einrichtung angeschlossen werden.

Auf dem Grundstück der derzeitigen Außenstelle des Gymnasiums der Käthe-Kollwitz-Schule kann in unmittelbarer Nähe zum alten Standort eine städtische Fläche für den Bau der 4-gruppigen Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden.

Das städtische Grundstück wird der AWO im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen. Die Landeshauptstadt Hannover wird die Räume der Kindertagesstätte anmieten und im Rahmen des Überlassungsvertrages der AWO den Betrieb übergeben.

Entsprechend des städtischen Standardraumprogramms wird von dem Bauherrn und in enger Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Fachbereichen die Planung der beiden Krippen- und Kindergartengruppen abgestimmt. Die gesamte Abwicklung der Baumaßnahme wird über den Vermieter (AWO) geregelt.

Die beantragten Fördermittel (RIK) für beide Krippengruppen werden nach Bescheiderteilung an den Vermieter weitergeleitet.

Durch das zusätzliche Krippenangebot wird dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote nachgekommen, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Darüber hinaus wird durch den Fortbestand der Kindergartengruppen weiterhin der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesichert.

51.41

Hannover / 11.08.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In die Kommission für Kinder - und
Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 0 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1930/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kindertagesstättenbericht 2010

Die Verwaltung legt hiermit den Kindertagesstättenbericht 2010 vor. Der Berichtsschwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Darstellung der Entwicklung der Betreuungsangebote für Kleinkinder. Des weiteren wird eine Gesamtübersicht der Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 9 Jahre gegeben und wichtige Eckdaten der institutionellen Betreuungsangebote (Ergebnisse der Kindertagesstättenbefragung am 01.10.2009) dargestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

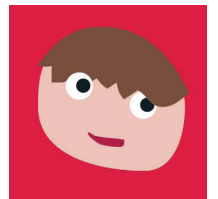
Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.41
Hannover / 09.09.2010

Kindertagesstättenbericht 2010

- Gesamtübersicht der Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 9 Jahren
- Eckdaten der institutionellen Betreuungsangebote (Ergebnisse der Kindertagesstätten-Befragung am 1.10.2009)
- Kleinkindbetreuung - Ausbauprogramm -



Inhaltsübersicht	Seite
1. Allgemeine Informationen	1
2. Gesamtübersicht der Kinderbetreuung	2 – 5
2.1 Betreuungsangebote insgesamt	2
2.2 Betreute Kinder insgesamt	2 - 4
2.3 10 -Jahresübersicht der Kinderbetreuung von 2000 – 2009	4 - 5
3. Eckdaten der institutionell betreuten Kinder	6 – 9
3.1 Altersstruktur	6 - 7
3.2 Betreuungszeiten	7 - 8
3.3 Sozialstruktur der institutionell betreuten Kinder	8
3.4 Integrative Betreuungsangebote	9
4. Kleinkindbetreuung	10 – 16
4.1 Betreuungssituation am 01.10.2009	10 - 13
4.2 Ausblick und Prognose	14
4.2.1 Neu geschaffene Krippenplätze und Planungen für 2010	14 - 15
4.2.2 Platzentwicklung und Prognose bis 2013	15 - 16
<u>Anhang I:</u> Übersicht der Trägerschaften nach Finanzierungsform	17 - 19
<u>Anhang II:</u> Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	20
<u>Anhang III:</u> Bevölkerung nach Stadtbezirken und Altersgruppen am 30.09.2009 und Bevölkerungsprognose für 2013	21
<u>Anhang IV:</u> Abkürzungsverzeichnis und Glossar	22 - 23

1. Allgemeine Informationen

Der Schwerpunkt des Kindertagesstättenberichtes 2010 liegt in diesem Jahr auf der Darstellung der Entwicklung der Betreuungsangebote für Kleinkinder.

Das im Jahr 2008 beschlossene „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiFöG)“ sieht zum 1.8.2013 die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor. Dies hat zur Folge, dass seit 2009 der Haupttätigkeitsschwerpunkt in der Schaffung von Betreuungsangeboten für Kleinkinder liegt.

In Kapitel 4 wird hierzu ein ausführlicher Überblick über den Stand, die bisherige Entwicklung und weitere Planungen zur Umsetzung des Krippenausbauprogramms (DS 0049/2008) gegeben. Des Weiteren wird eine Prognose zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersgruppe aufgezeigt mit einem Ausblick auf den sich daraus ergebenden Bedarf an Krippenplätzen.

In Kapitel 2 erfolgt eine Gesamtübersicht der Kinderbetreuung im Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindbereich inklusive einer 10-Jahresübersicht von 2000 – 2009.

In Kapitel 3 werden einige Eckdaten dargestellt, die nur für die institutionell betreuten Kinder vorliegen. Hierfür wurde eine Datenerhebung zum Stichtag 01.10.2009 in allen Kindertagesstätten durchgeführt.

Für die Vorhaltung der Betreuungsangebote im institutionellen Bereich entstehen der Landeshauptstadt Hannover (LHH) jährliche Betriebskosten. Diese ergeben sich aus den Personalkosten sowie den Sachkosten; darüber hinaus fallen Gebäude- und Mietkosten an. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen, den Landeszuschüssen für Personal sowie den Eigenleistungen der verbandlichen Träger.

Für den institutionellen Betreuungsbereich beliefen sich die Ausgaben der LHH im Jahr 2009 insgesamt auf 79,5 Mio. € (Rechnungsergebnis). Für 2010 sind Kosten von 89,2 Mio. € in den städtischen Haushalt eingestellt. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus dem Ausbauprogramm „5x300“ zur Kleinkindbetreuung und den Folgekosten aus den bei fast allen Trägern abgeschlossenen Tarifverträgen.

Im Bereich der Tagespflege lag der Zuschussbedarf im Jahr 2009 bei 1,24 Mio. € (Rechnungsergebnis). Für 2010 ist ein Zuschussbedarf von 438.100 € im städtischen Haushalt veranschlagt. Die LHH erhält vom Land Niedersachsen für die Betreuung von Kindern bis 2 Jahre für jede geleistete Tagespflegestunde eine Zuwendung in Höhe von 1,38 € für das Jahr 2009 und 1,56 € für das Jahr 2010.

Der Zuschussbedarf für die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) des Fachbereiches Bibliothek und Schule lag für das Schuljahr 2009/2010 bei 267.866 €. Der Zuschussbedarf für das Schuljahr 2010/2010 beträgt 318.888 €.

2. Gesamtübersicht der Kinderbetreuung

2.1 Betreuungsangebote insgesamt

Die Landeshauptstadt Hannover bietet den am 30.09.2009 im Stadtgebiet Hannover lebenden 43.379 Kindern im Alter von 0 bis 9 Jahren ein plurales, breit gefächertes Betreuungsangebot mit insgesamt 21.878 Plätzen (Stand: 01.10.2009) an.

Das institutionelle Betreuungsangebot konnte im zurückliegenden Berichtszeitraum um 605 Plätze von 19.517 auf insgesamt 20.122 genehmigte Plätze in 394 Einrichtungen ausgeweitet werden.

Die institutionelle Kleinkind- und Schulkindebetreuung wird durch 1.152 Angebote der Tagespflege adäquat ergänzt. Im Kindergartenbereich handelt es sich bei den Tagespflegeangeboten zum größten Teil nur um die Abdeckung von Randzeiten, weshalb sie hier nicht als platzmäßige Erweiterung der institutionellen Betreuungsangebote dargestellt werden.

Ergänzend zu den Betreuungsangeboten für Schulkinder (Hort/Inno und Tagespflege) stehen noch 604 Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen (SBM) des Fachbereiches Bibliothek und Schule zur Verfügung.

Tabelle 1: Genehmigte Plätze

	Gesamt	institutionell						Tagespflege		SBM*
		Krippe	Kinder - garten	Hort	Inno	AüG**	Spiel- kreis	0 - 2 Jahre	6 - 9 Jahre	6 - 9 Jahre
Platzangebote am 01.10.2009	21.878	2.292	11.739	3.986	80	2.008	17	946	206	604
Platzangebote am 01.10.2008	21.067	1.951	11.740	3.854	90	1.850	32	756	209	585
Veränderung	811	341	-1	132	-10	158	-15	190	-3	19

* Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen des Fachbereiches Bibliothek und Schule

** Altersübergreifende Gruppen

Die Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen (AüG) sieht neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern vor. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert bei Bedarf eine mögliche Umstrukturierung für andere Altersgruppen.

In der Übersicht der betreuten Kinder (Ziffer 2.2) sind die belegten Plätze aus AüG nach Altersgruppen den entsprechenden Betreuungsformen zugeordnet worden.

2.2 Betreute Kinder insgesamt

Zur Stichtagserhebung am 01.10.2009 standen den 21.878 Betreuungsangeboten 21.441 betreute Kinder gegenüber. Der Unterschied zwischen genehmigten Plätzen und belegten Plätzen resultiert zum einen daraus, dass die in der Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen genehmigte maximale Gruppengröße nur erreicht wird, wenn ausschließlich Kindergartenkinder betreut werden. Sobald es zu einer Altersmischung kommt, ist die Gruppengröße abhängig von der Altersstruktur entsprechend zu reduzieren. Des Weiteren führen Einzelintegrationen ebenfalls zu einer befristeten Reduzierung der genehmigten maximalen Gruppengröße. Ferner haben einige Gruppen erst kurz vor der Befragung zum 01.10.2009 den Betrieb aufgenommen und dadurch noch nicht die volle Gruppenbelegung erreicht.

Tabelle 2: Betreute Kinder nach Betreuungsformen

	2009	2008	Veränderung 2008 -2009		Betreuungs- quote
	01.10.2009	01.10.2008	abs.	in %	01.10.2009
Krippe inkl. AÜG*	2.562	2.418	144	6,0%	18,4%
Tagespflege 0 -2 Jahre	946	756	190	25,1%	6,8%
Kleinkindbetreuung insgesamt (Altersgruppe 0 - 2 Jahre)	3.508	3.174	334	10,5%	25,2%
Kindergarten inkl. AÜG und Spielkreis (Altersgruppe 3 - 5 Jahre)	12.976	12.914	62	0,5%	100,4%
Hort/Inno inkl. AÜG	4.147	4.044	103	2,5%	25,1%
Tagespflege 6 -9 Jahre	206	209	-3	-1,4%	1,2%
SBM**	604	585	19	3,2%	3,7%
Schulkindbetreuung insgesamt (Altersgruppe 6 - 9 Jahre)	4.957	4.838	119	2,5%	30,0%

*Altersübergreifende Gruppen

**Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen

Die in der Tabelle dargestellten Betreuungsquoten beziehen sich jeweils auf den Prozentanteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe.

Kleinkindbetreuung:

In der Vergangenheit wurden in der Darstellung der Kleinkindbetreuung auch die in Kindergartengruppen betreuten Kinder unter 3 Jahren mit aufgeführt. Durch Veränderung des Erhebungsbogens zur jährlichen Datenabfrage zum 01. Oktober können die Einrichtungen jetzt die in altersübergreifenden Gruppen betreuten Kinder deren Alter entsprechend den einzelnen Betreuungsformen (Krippe – Kindergarten – Hort) direkt zuordnen.

Ein detaillierter Überblick zum Bestand und zur Entwicklung der Betreuungsangebote für Kleinkinder erfolgt im gesonderten Kapitel 4 – Kleinkindbetreuung – (Seite 10 ff.).

Kindergarten:

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten drei Jahre zeigt entgegen der letzten Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 einen Trend auf, dass es durch eine wesentlich geringere Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt ins Umland nicht zu einer Reduzierung, sondern zu einem Bevölkerungsanstieg in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen kommt.

Aufgrund dieser zu beobachtenden Bevölkerungsentwicklung hat der Bereich Stadtentwicklung (OE 61.5) die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 auf Basis der jetzt vorliegenden Bevölkerungszahlen der letzten drei Jahre aktualisiert.

Sollte es weiterhin bei einer deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleiben, wird entgegen der bisherigen Prognosen das Betreuungsangebot im Kindergartenbereich nicht mehr auskömmlich sein.

Um weiterhin den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gewährleisten zu können, sollen neben den bis 2013 bereits in Planung befindlichen 576 Kindergartenplätze noch weitere 225 Plätze geschaffen werden. Hierzu ist eine entsprechende Beschlussdrucksache 1388/2010 ins Verfahren gegeben worden.

Schulkindbetreuung:

Vom Rat der Stadt wurde zum Haushalt 2009 die Einrichtung von 200 neuen Hortplätzen beschlossen. Hiervon sind bisher 120 Hortplätze geschaffen worden. Zum Schulbeginn 2010/2011 werden weitere 50 Hortplätze den Betrieb aufnehmen und für das Jahr 2011 befinden sich die restlichen Hortplätze in der Planung.

Im Bereich der Schulkindbetreuung wird zukünftig der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen liegen. Ziel des Fachbereiches Bibliothek und Schule ist es, bis zum Schuljahr 2012/2013 von den 56 städtischen Grundschulen insgesamt an 21 Grundschulen ein Ganztagsangebot vorzuhalten.

2.3 10-Jahresübersicht der Kinderbetreuung von 2000 bis 2009

Das Angebot zur Kleinkindbetreuung konnte innerhalb der letzten 10 Jahre fast verdoppelt werden. Die Betreuungsquote im Kleinkindbereich konnte von 13,1% im Jahr 2000 bis zum Jahr 2009 trotz steigender Kinderzahlen auf 25,2 % ausgeweitet werden.

Im Kindergartenbereich konnte die Betreuungsquote seit 2004 konstant gehalten werden. Die Betreuungsquoten über 100 % resultieren daher, dass im Kindergartenbereich neben dem überwiegenden Anteil der betreuten Kinder von 3 bis 5 Jahren auch sechsjährige Kinder (noch nicht schulpflichtig) und zweijährige Kinder (kurz vor Vollendung des 3. Lebensjahres) betreut werden. Ein geringfügiger Teil der betreuten Kindergartenkinder hat zudem seinen Wohnsitz außerhalb der LHH.

Aufgrund der neuen angepassten Bevölkerungsprognose ist für die nächsten Jahre mit einem deutlichen Anstieg der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3 - 5-Jährigen zu rechnen (siehe hierzu Punkt 2.2.).

Die Angebote zur Schulkindbetreuung konnten in dem 10-Jahreszeitraum kontinuierlich ausgebaut und dadurch die Betreuungsquote von 26,8 % auf 30 % gesteigert werden.

In den Jahren 2004/2005 kam es zu einem geringfügigen Absacken der Betreuungsquote. Ursächlich war hierfür die deutliche Reduzierung der SBM aufgrund der Streichung des ABM-Förderprogramms von Seiten des Arbeitsamtes. Aufgrund von Ratsbeschlüssen sind seit 2008 die städtischen Finanzmittel für SBM aufgestockt worden, wodurch das Angebot der SBM wieder ausgeweitet werden konnte.

Tabelle 3: 10-Jahresübersicht der Kinderbetreuung und Betreuungsquoten von 2000 - 2009

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung 2000 - 2009	Veränderung in % 2000 - 2009
Kleinkindbetreuung	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 0 - 2 Jahren	13.737	13.757	13.605	13.415	13.390	13.215	13.419	13.580	13.754	13.943	206	1,5%
	Krippen incl. Auß und Spielkreis	1.236	1.252	1.370	1.377	1.416	1.464	1.674	2.089	2.418	2.562	1.326	107,3%
	Tagespflege 0- 2 Jährige	557	567	546	572	697	612	660	682	756	946	389	69,8%
	Kleinkindbetreuung insgesamt	1.793	1.819	1.916	1.949	2.113	2.076	2.334	2.771	3.174	3.508	1.715	95,6%
	Betreuungsquote Kleinkinder	13,1%	13,2%	14,1%	14,5%	15,8%	15,7%	17,4%	20,4%	23,1%	25,2%		92,4%

Kindergarten- Kinder	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 3- 5 Jahren	13.245	13.476	13.480	13.279	13.026	13.024	12.758	12.797	12.788	12.918	-327	-2,5%
	Kindergarten incl. AußG und Spielkreis	13.000	12.874	12.872	12.987	13.060	13.027	12.978	12.815	12.914	12.976	-24	-0,2%
	Betreuungsquote Kindergarten	98,2%	95,5%	95,5%	97,8%	100,3%	100,0%	101,7%	100,1%	101,0%	100,4%		2,2%

Schulkinder	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 6 - 9 Jahren	17.048	17.016	17.032	17.054	17.065	17.063	17.030	16.786	16.599	16.518	-530	-3,1%
	Hort incl. AußG und Inno	3.654	3.781	3.770	3.806	3.926	3.864	3.948	4.024	4.044	4.147	493	13,49%
	Tagespflege 6 - 9 Jährige	185	211	213	232	184	219	232	214	209	206	21	11,35%
	SBM	729	726	696	696	384	354	437	510	585	604	-125	-17,15%
	Schulkindbetreuung insgesamt	4.568	4.718	4.679	4.734	4.494	4.437	4.617	4.748	4.838	4.957	389	8,52%
	Betreuungsquote Schulkinder	26,8%	27,7%	27,5%	27,8%	26,3%	26,0%	27,1%	28,3%	29,1%	30,0%		11,9%

Gesamt	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 0 - 9 Jahren	44.030	44.249	44.117	43.748	43.481	43.302	43.207	43.163	43.141	43.379	-651	-1,48%
	Gesamtzahl der betreuten Kinder	19.361	19.411	19.467	19.670	19.667	19.540	19.929	20.334	20.926	21.441	2.080	10,74%
	Betreuungsquote insgesamt	44,0%	43,9%	44,1%	45,0%	45,2%	45,1%	46,1%	47,1%	48,5%	49,4%		12,27%

3. Eckdaten der institutionell betreuten Kinder

Nachstehend erfolgen zu den institutionell betreuten Kindern weitere differenzierte Informationen, die für die Tagespflege und SBM nicht vorliegen. Diese Angaben sind im Rahmen der jährlichen Datenerhebung in den institutionellen Kindertagesstätten zum Stichtag 01.10.2009 abgefragt und ausgewertet worden.

3.1 Altersstruktur

Tabelle 4: Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder am 01.10.2009

Alter der Kinder	Krippe*	Kindergarten*	Hort/Inno*	Gesamt	Bevölkerung (30.09.2009)	Betreuungsquote
unter 1-Jährige	60			60	4.419	1,4%
1-Jährige	856			856	4.836	17,7%
2-Jährige	1.567	189		1.756	4.688	37,5%
3-Jährige	79	3.828		3.907	4.420	88,4%
4-Jährige		4.087		4.087	4.283	95,4%
5-Jährige		4.016	23	4.039	4.215	95,8%
6-Jährige		856	870	1.726	4.073	42,4%
7-Jährige			1.088	1.088	4.225	25,8%
8-Jährige			1.034	1.034	4.059	25,5%
9-Jährige			795	795	4.161	19,1%
10-Jährige u. älter			337	337	4.132	8,2%
Gesamt	2.562	12.976	4.147	19.685	47.511	41,4%

* inkl. AÜG

Die in der Tabelle dargestellte Betreuungsquote bezieht sich jeweils auf den Prozentanteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Bevölkerung in dieser Altersstufe.

Die Übersicht zeigt hierfür neben den Kindern im Alter von 0 – 9 Jahren auch den Bevölkerungsanteil der zehnjährigen Kinder mit an.

Die Altersverteilung verdeutlicht, dass es innerhalb der Betreuungsformen zu Altersüberschneidungen kommt.

Der **Krippenbereich** ist grundsätzlich eine Betreuungsform für Kleinkinder von 0 bis 2 Jahren. In Einzelfällen können auch Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres noch bis zur Inanspruchnahme eines rechtsanspruchsrelevanten Kindergartenplatzes in der Krippe betreut werden. Zum Stichtag befanden sich aus diesem Grund noch 79 Kinder im Alter von 3 Jahren (3 %) in der Krippenbetreuung.

Im **Kindergarten** wurden neben den 11.933 drei- bis fünfjährigen Kindern (92 %) 187 zweijährige (1,5 %) sowie 856 sechsjährige Kinder (6,6 %) betreut.

Bei den zweijährigen handelt es sich zumeist um Kinder, die im September und Oktober 2009 3 Jahre alt wurden oder eine Genehmigung zur vorzeitigen Aufnahme erhalten haben.

Der hohe Anteil der sechsjährigen Kinder beruht darauf, dass ein Großteil erst nach dem 30.06.2009 das 6. Lebensjahr vollendet haben und damit für das Schuljahr 2009/2010 noch nicht schulpflichtig sind oder aufgrund fehlender Schulreife von der Schulpflicht zurückgestellt worden sind.

Im **Hortbereich** wurden neben 3.787 Schulkinder im Alter von 6 bis 9 Jahren (91,3 %) auch 23 fünfjährige Kinder (0,6 %) sowie 337 Kinder von 10 Jahren und älter (8,1%) betreut.

3.2 **Betreuungszeiten**

Im institutionellen Bereich werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

- | | | |
|-----------------------|---|-------------------------------|
| • Halbtags ohne Essen | = | vierstündige Betreuung |
| • Halbtags mit Essen | = | viereinhalbstündige Betreuung |
| • Dreiviertel | = | sechstündige Betreuung |
| • Ganztags | = | achtstündige Betreuung |

Alle Angebote werden durch bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten, wie Früh- und Spätdienste, ergänzt.

Im Krippenbereich werden aufgrund der besonderen pädagogischen Erfordernisse im Hinblick auf regelmäßige Tagesabläufe mit Wickel- und Mahlzeiten und einen angemessenen Wechsel von Ruhe- und Bewegungsphasen nur Ganztags- und zum geringeren Anteil Dreiviertel-Betreuungen (5,5 %) angeboten.

Der Rechtsanspruch im Kindergartenbereich auf einen vierstündigen Betreuungsplatz (= halbtags ohne Essen) spiegelt nicht den tatsächlichen Betreuungsbedarf wider. Die Betreuungszeiten wurden deshalb kontinuierlich den Bedürfnissen der Eltern angepasst.

Lediglich 10,4 % der Kindergartenkinder nehmen das vom Rechtsanspruch abgedeckte Halbtagsangebot ohne Mittagessen noch in Anspruch.

Inzwischen liegen in der Stadt Hannover fast 90 % aller Kindergartenplätze über der vierstündigen Mindestbetreuungszeit im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs.

Der Anteil der Ganztags- und Dreiviertel-Betreuung im Kindergartenbereich liegt bereits bei 83,7 %.

Das Platzangebot entspricht bezüglich der Betreuungszeiten weitgehend den Bedürfnissen der Eltern und stellt damit einen wichtigen kommunalen Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Im Hortbereich wurden 2.300 Schulkinder bis 17.00 Uhr betreut. Diese Betreuungszeit ist am häufigsten nachgefragt (55,5 %). Die Hortbetreuung bis 16.00 Uhr nutzten 1.527 Schulkinder (36,8 %) und 320 Schulkinder waren in einer Hortbetreuung bis 18.00 Uhr (7,7 %).

Tabelle 5: Betreuungszeiten

Betreuungszeiten	2009		2008		Veränderung	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Krippe*						
ganztags	2.420	94,5%	1.946	93,9%	474	24,4%
3/4 Betreuung	142	5,5%	126	6,1%	16	12,7%
insgesamt	2.562		2.072		490	23,6%
Kindergarten*						
ganztags	7.572	58,4%	7.422	57,5%	150	2,0%
3/4 Betreuung	3.287	25,3%	3.186	24,7%	101	3,2%
halbtags mit Essen	763	5,9%	797	6,2%	-34	-4,3%
halbtags ohne Essen	1.354	10,4%	1.509	11,7%	-155	-10,3%
insgesamt	12.976		12.914		62	0,5%
Hort/ Inno*						
bis 16 Uhr	1.527	36,8%	1.418	35,1%	109	7,7%
bis 17 Uhr	2.300	55,5%	2.319	57,3%	-19	-0,8%
bis 18 Uhr	320	7,7%	307	7,6%	13	4,2%
insgesamt	4.147		4.044		103	2,5%

* inkl AÜG

3.3 Sozialstruktur der institutionell betreuten Kinder

Im Rahmen der Kita-Ist-Erhebung werden auch folgende drei soziale Indikatoren abgefragt:

- die Anzahl der außerhalb Hannovers lebenden, aber in Hannover betreuten Kinder
- die Anzahl der Kinder Alleinerziehender
- die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund
als „Migrationshintergrund“ ist definiert, dass mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist

Tabelle 6: Sozialstruktur der institutionell betreuten Kinder

	institutionell betreute Kinder	Kinder Allein- erziehender		Kinder mit Migrations- hintergrund		Kinder mit Wohnsitz* außerhalb Hannovers	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0 - 2 Jahre	2.672	293	11,0%	722	27,0%	90	3,4%
3 - 5 Jahre	12.033	2.118	17,6%	5.573	46,3%	207	1,7%
6 - 9 Jahre	4.643	1.464	31,5%	2.025	43,6%	46	1,0%
10 Jahre +	337	116	34,4%	152	45,1%	0	0,0%
insgesamt	19.685	3.991	20,3%	8.472	43,0%	343	1,7%

* Hier sind die Angaben der hannoverschen Betriebskindertagesstätten mit einbezogen, die auch Kinder von MitarbeiterInnen betreuen, die außerhalb Hannovers leben.

3.4 Integrative Betreuungsangebote

Im Bereich der integrativen Angebotsformen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover überwiegt deutlich der Kindergartenbereich, da die landesrechtlichen Rahmenbedingungen für die integrativen Betreuungsangebote lediglich den Kindergartenbereich umfassen.

Im Jahr 2009 sind insgesamt **104** Kinder in 34 Kindergartengruppen integrativ betreut worden.

Einzelintegrationsmaßnahmen sind auf das jeweilige Kind bezogen und enden mit dessen Schuleintritt. Für die Zeit der Einzelintegration ist die Regelgruppe um 5 Plätze zu reduzieren. Ebenso können in integrativen Gruppen 2 – 4 Kinder mit Behinderung betreut werden, was zu unterschiedlichen Auslastungen der Plätze führt.

In der Stadt Hannover werden darüber hinaus in 6 Krippengruppen insgesamt **7** Kleinkinder mit Behinderung integrativ betreut.

Im Rahmen eines Modellprojektes erprobt das Land Niedersachsen seit 01.02.2010 bis 31.07.2012, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um eine Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung integrativ in einer Krippe oder Kleinen Kindertagesstätte umzusetzen.

Für Grundschulkinder stehen in zwei Horteinrichtungen insgesamt **5** Plätze zur Verfügung.

4. Kleinkindbetreuung (0 bis 2 Jahre)

Die Kleinkindbetreuung richtet sich an alle Kinder von der Geburt an bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Betreuung kann entweder in institutioneller Form in einer Einrichtung (Krippe) oder durch Tagespflegepersonen erfolgen. Im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) wurde die Betreuung in Tagespflege dem institutionellen Betreuungsangebot gleich gestellt.

Die Kleinkindbetreuung in Krippen bietet Kindern eine gruppenpädagogische Betreuung. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich ganztags. Lediglich 5,5% der Krippen bieten eine Dreiviertel-Betreuung an (siehe Tabelle 5). Bedarfsabhängig werden die Betreuungszeiten durch Früh- und Spätdienste ergänzt.

Im Jahr 2008 hat der Bund die Einführung eines Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres beschlossen. Damit verbunden ist ein bundesweites Ausbauprogramm.

Als Berechnungsgröße für eine Bedarfsermittlung zum Jahr 2013 wird auf Bundesebene eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % der unter Dreijährigen genannt. Nicht berücksichtigt werden hierbei regionale Unterschiede sowie Besonderheiten von Großstädten oder Ballungsgebieten.

Die Landeshauptstadt Hannover geht daher bei ihrem Ausbauprogramm für das Jahr 2013 von einer planerischen Größenordnung von rund 40 % Versorgungsquote für drei Jahrgänge aus. Ein entsprechendes Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze“ bis 2013 wurde beschlossen und ist 2009 gestartet (DS 0049/2008).

Zusätzlich wird auch das Betreuungsangebot für Kleinkinder in der Tagespflege auf insgesamt 1.250 Plätze ausgebaut.

Bei der planerischen Versorgungsquote von 40% werden alle drei Jahrgänge in vollem Umfang berücksichtigt. Schwankungen bei der Nachfrage innerhalb der Jahrgänge können damit ausgeglichen werden. Nach fachlicher Einschätzung wird die Nachfrage der Eltern im ersten Lebensjahr eines Kindes - auch aufgrund des Elterngeldes – erheblich geringer ausfallen als in den folgenden zwei Jahrgängen.

Durch die Gleichstellung der institutionellen Betreuung und der Tagespflege erfolgt keine prozentuale Gewichtung mehr zwischen beiden Angeboten. Der hannoversche Schwerpunkt liegt allerdings - dem Elternwillen entsprechend - weiter auf der institutionellen Betreuung.

Dies fordert neben den laufenden Betriebskosten einen erheblichen Einsatz investiver Mittel zum Bau und der Einrichtung von Kindertagesstätten. Daher war die Frage der Refinanzierung der Maßnahmen durch Bund und Land ein wesentlicher Faktor bei der Umsetzung. Inzwischen findet die entsprechende Landesrichtlinie zu Investitionen zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) Anwendung.

Der Landeshauptstadt Hannover stehen für die Schaffung von Krippen- und Tagespflegeplätzen insgesamt 14,59 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Insgesamt wurden 102 Anträge gestellt, von denen bisher 81 Anträge vom Land bewilligt wurden. Die investiven Fördermittel sind damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt vollständig verplant.

4.1 Betreuungssituation am 01.10.2009

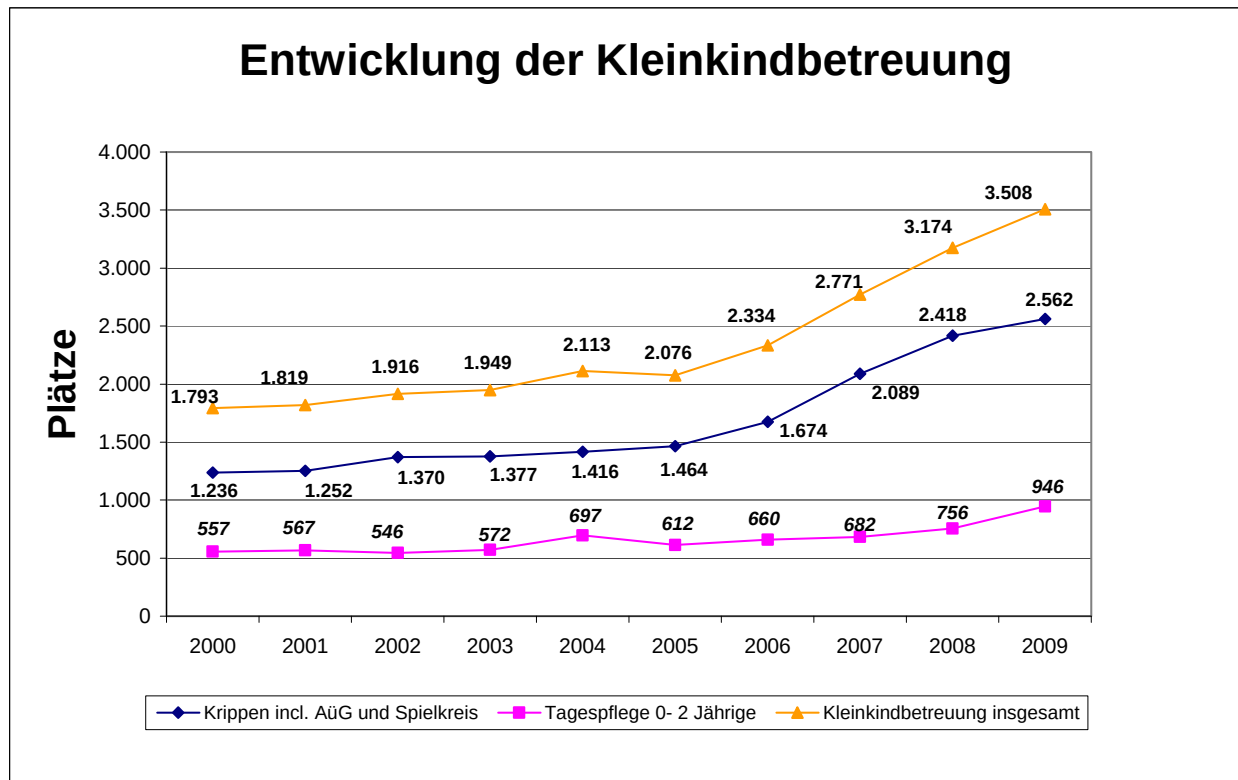
Am 30.09.2009 lebten 13.943 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren in der LHH. Zur Stichtagserhebung am 01.10.2009 wurden insgesamt 3.508 Kleinkinder in Krippen, alterübergreifenden Gruppen und in der Tagespflege betreut. Dies entspricht einer **Betreuungsquote von 25,2 %**. Davon wurden 2.562 Kinder (18,4%) in Krippen und alterübergreifenden Gruppen betreut, 946 Kinder (6,8%) befanden sich in Betreuung einer Tagespflegeperson.

Tabelle 7: Betreute Kleinkinder und Betreuungsquoten in Hannover am 01. Oktober 2009

	2009		2008		Veränderung	
Betreuungsform	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
in Krippen inkl. AÜG	2.562	18,4%	2.418	17,6%	144	6,0%
in Tagespflege	946	6,8%	756	5,5%	190	25,1%
insgesamt	3.508	25,2%	3.174	23,1%	334	10,5%
Bevölkerung von 0 - 2 Jahre am 30.09	13.943		13.754		189	1,4%

Die in der Tabelle 7 dargestellten Betreuungsquoten beziehen sich jeweils auf den Prozentanteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe.

Abbildung 1: Entwicklung der Kleinkindbetreuung von 2000 bis 2009

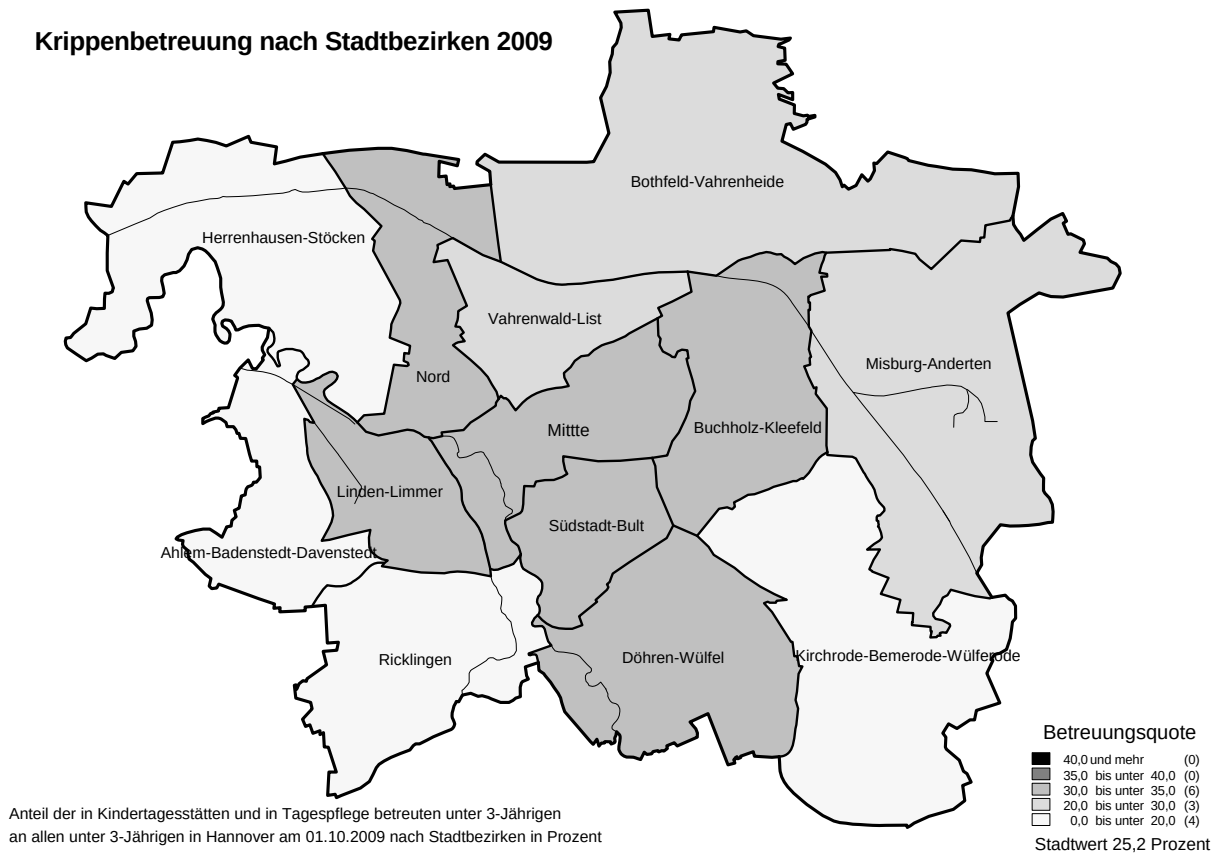


**Tabelle 8: Übersicht der betreuten Kleinkinder (0 – 2 Jahre) nach Stadtbezirken
am 01.10.2009**

Stadtbezirk	Bevölkerung 0 - 2 Jahre (30.09.2009)	Betreute Kinder (01.10.2009)	davon:		Betreuungs- quote
			in Krippen inkl. AußG	in Tagespflege	
Mitte	869	266	218	48	30,6%
Vahrenwald-List	2.000	449	297	152	22,5%
Bothfeld-Vahrenheide	1.346	304	227	77	22,6%
Buchholz-Kleefeld	1.122	357	300	57	31,8%
Misburg-Anderten	753	157	101	56	20,8%
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	895	178	115	63	19,9%
Südstadt-Bult	1.080	357	243	114	33,1%
Döhren - Wülfel	805	254	217	37	31,6%
Ricklingen	1.111	175	112	63	15,8%
Linden - Limmer	1.287	403	308	95	31,3%
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	802	145	80	65	18,1%
Herrenhausen-Stöcken	920	146	84	62	15,9%
Nord	953	317	260	57	33,3%
Gesamt 2009	13.943	3.508	2.562	946	25,2%
Erhebung 2008	13.754	3.174	2.418	756	23,1%
Veränderung zum Vorjahr	189	334	144	190	9,0%

Die nachstehende Abbildung 2 veranschaulicht auf der Stadtkarte, wie sich die Betreuungsquoten am 01.10.2009 nach Stadtbezirken über das Stadtgebiet verteilen. In vier Stadtbezirken lag die Betreuungsquote noch unter 20 %, in drei Stadtbezirken bereits zwischen 20 % und 30 % und in sechs Stadtbezirken wurden schon Betreuungsquoten zwischen 30 und 33,3 % erreicht. Darüber hinaus gehende Betreuungsquoten von 35 % oder gar 40 % wurden noch in keinem Stadtbezirk erlangt, sind jedoch erklärtes Ziel bis zum 01.08.2013 zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz (siehe Tabelle 11 auf Seite 16).

Abbildung 2: Krippenversorgung nach Stadtbezirken (Stand 01.10.2009)



QUELLE: STADT HANNOVER, FACHBEREICH JUGEND UND FAMILIE UND FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE – BEREICH WAHLEN UND STATISTIK

4.2 **Ausblick und Prognose**

Als Grundlage für die weiteren Planungen gelten die Rahmenvorgaben des Bundes und die Konkretisierung für Hannover durch das bisherige „Ausbauprogramm zur Betreuung von Kleinkindern“ (DS 0049/2008), in dem auf damaliger Prognosebasis als planerische Größenordnung ein Versorgungsgrad von knapp 40% (bezogen auf alle 3 Jahrgänge) und rechtsanspruchsrelevant (1- 2 Jahre) eine Versorgungsquote von 58% angenommen wurde.

4.2.1 **Neu geschaffene Plätze und Planungen 2010**

Seit der letzten Stichtagserhebung am 01.10.2009 sind bis zum 31.07.2010 weitere 248 Krippenplätze neu geschaffen worden.

Tabelle 9: Neu geschaffene Krippenplätze im Zeitraum vom 01.10.2009 bis 31.07.2010

Stadtbezirk	Stadtteil	Einrichtung	Plätze	Plätze insgesamt
Vahrenwald-List	List	Hubertus 4	15	94
	List	Gemeinde Waldersee	10	
	List	"Michel und Ida"	15	
	List	Bambini-Oase	27	
	Vahrenwald	Schleswiger Str.	27	
Misburg-Anderten	Anderten	Königskinder	30	55
	Misburg-Nord	Kinderlebensträume "Sternenfänger"	25	
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	Bemerode	Minimuki	30	30
Döhren-Wülfel	Mittelfeld	Gundelachweg 7	15	15
Ricklingen	Mühlenberg	AWO-Kindertagesstätte Bonhoefferstr. 2 30459 Hannover	12	12
Linden-Limmer	Linden-Mitte	pme Stephanusstr.	27	27
Herrenhausen-Stöcken	Leinhausen	Tamar, Fuhsestr. 6	15	15
insgesamt geschaffene Krippenplätze seit 01.10.2009 bis 31.07.2010			248	

Neben diesen bereits geschaffenen 248 Krippenplätzen befinden sich für das Jahr 2010 derzeit noch weitere 221 Krippenplätze in Planung.

Bei vollständiger Umsetzung der aufgeführten Planungen wird das institutionelle Krippenangebot (Stand: 01.10.2009) bis Ende 2010 um **469 Krippenplätze** erweitert werden können.

Tabelle 10: Für 2010 noch in Planung befindliche Krippenplätze

Stadtbezirk	Planung	Plätze	Plätze insgesamt
Bothfeld - Vahrenheide	AWD-Betriebskita Liliput	15	59
	Rohdenhof, Sutelstraße	30	
	St. Edith-Stein, Tegelweg	10	
	St. Valentin, Weidskampsheide	4	
Buchholz - Kleefeld	MHH, Betriebskita	45	45
Südstadt - Bult	Jüdische Gemeinde, Haeckelstr.	15	15
Döhren-Wülfel	Waldhausenstraße, Villa Kinderreich	42	42
Ricklingen	Wassmannstr., Nordfelder Reihe	15	15
Linden - Limmer	Harenberger Straße / Verein	15	15
Herrenhausen - Stöcken	Uni-Krippe	30	30
Stadtweit	insgesamt		221

4.2.2 Platzentwicklung und Prognose bis 2013

planerische Größe Versorgungsgrad – stadtweit 40 %

Seit 2007 ist entgegen der bisherigen Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 ein Anstieg der Kinderzahl in der Altersgruppe von 0 – 2 Jahren zu beobachten. In dem Zeitraum von 2007 bis 2010 ist in dieser Altersgruppe ein Bevölkerungszuwachs von insgesamt 3,85 % zu verzeichnen gewesen.

Aufgrund dieser Bevölkerungsentwicklung hat der Bereich Stadtentwicklung (OE 61.5) die Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 auf Basis der konkreten Bevölkerungszahlen der letzten drei Jahre aktualisiert.

Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Bevölkerungsprognose wird nach Umsetzung des Ausbauprogramms nun voraussichtlich eine Versorgungsquote von 38% (für drei Jahrgänge) und bezogen auf die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge eine Versorgungsquote von rund 57% erreicht.

Die Landeshauptstadt Hannover wird bei Erreichung dieser leicht nach unten korrigierten Quoten im Vergleich mit den westdeutschen Städten noch zur Spitzengruppe bei der Versorgung mit Krippenplätzen gehören.

Sofern der bisherige Trend sinkender Abwanderung auch in den nächsten Jahren anhalten sollte, wird geprüft, ob eine Ausweitung des Ausbauprogramms „5 x300“ erforderlich ist.

Hierfür wird in den nächsten drei Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres die konkrete Nachfrage nach Krippenplätzen und die Entwicklung der Geburtenzahlen genau beobachtet. Sollte der Trend einen höheren Bedarf als die bisher anvisierte Versorgungsquote von 38 % ergeben, ist gegebenenfalls eine Anpassung nach oben erforderlich.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Krippenbetreuung am 01.10.2009 und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013 bei vollständiger Umsetzung der gegenwärtig in Planung befindlichen Projekte.

Tabelle 11: Platzentwicklung und prognostizierte Versorgungsquote 2013

	Derzeitiger Ist-Bestand Krippe incl. AÜG und Tagespflege		Umsetzungen/ Planungen bis 2013	Prognose 2013*	
Stadtbezirk	Platzbestand 01.10.2009	Betreuungs- quote 01.10.2009	Institutionell und Tagespflege*	Platzbestand 2013	Versorgungs- quote 2013
Mitte	266	30,6%	42	308	36,5%
Vahrenwald-List	449	22,5%	310	759	39,3%
Bothfeld-Vahrenheide	304	22,6%	134	438	34,5%
Buchholz-Kleefeld	357	31,8%	132	489	45,9%
Misburg-Anderten	157	20,8%	147	304	40,3%
Kirchrode-Bemerode- Wülferode	178	19,9%	115	293	33,9%
Südstadt-Bult	357	33,1%	124	481	45,8%
Döhren-Wülfel	254	31,6%	103	357	43,3%
Ricklingen	175	15,8%	121	296	27,2%
Linden-Limmer	403	31,3%	113	516	41,4%
Ahlem-Badenstedt- Davenstedt	145	18,1%	86	231	30,0%
Herrenhausen-Stöcken	146	15,9%	110	256	29,1%
Nord	317	33,3%	91	408	44,8%
Gesamt	3.508	25,2%	1.628	5.136	38,0%
Versorgungsquote rechtsanspruchsrelevant (1 und 2 Jahre)		36,83%			57,00%
Bevölkerung von 0 bis 2 Jahre	13.943			13.506	

* Bei der Darstellung der prognostizierten Versorgungsquoten aufgeteilt nach Stadtbezirken handelt es sich nur um eine Annäherung, da für einen Teil der geplanten Plätze (insbesondere in der Tagespflege) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, in welchen Stadtbezirken diese Angebote entstehen werden. Außerdem liegen bei den stadtweiten Angeboten keine Angaben darüber vor, wie sich die Plätze auf die Stadtbezirke verteilen, so dass eine prozentuale Aufteilung auf sämtliche Stadtbezirke erfolgt ist.

Kindertagesstätten nach Trägerschaft und Finanzierungsform

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die genehmigten institutionellen Plätze auf die Einrichtungen nach Trägerschaft und Finanzierungsform aufteilen (Stand: 01.10.2009).

Städtische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	AüG	
Städtische Kindertagesstätten	3.216	247	1.734	853	382	34
Horte in Spielparks	40	0	0	40	0	4
Gesamt	3.256	247	1.734	893	382	38

Städtische Einrichtungen in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrts- pflege (BKE)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	AüG	
Arbeiterwohlfahrt	2.789	405	1.546	730	108	34
Caritasverband	1.331	90	841	345	55	14
Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit	750	90	520	120	20	10
Deutsches Rotes Kreuz Region Hannover	985	75	550	220	140	13
Ev.luth. Stadtkirchenverband	1.545	105	1.044	236	160	20
Ev. Freikirchliches Sozialwerk	95	0	75	20	0	1
Lebenshilfe	70	0	70	0	0	1
Kinderhilfe Stephansstift	110	15	75	20	0	1
Gesamt	7.675	780	4.721	1.691	483	94

Verbandseigene Kindertagesstätten (VBE)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	AüG	
Arbeiterwohlfahrt	50	0	50	0	0	1
Kath. Kirche	764	0	639	80	45	12
Deutsches Rotes Kreuz Hannover -Stadt	70	0	50	20	0	2
Ev.-luth. Stadtkirchenverband	3.059	90	2.414	365	190	41
Gesamt	3.943	90	3.153	465	235	56

Kleine Kindertagesstätten (KKT)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl der Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	AüG	
Elternvereine	634	420	90	24	100	65
Diakonisches Werk	10	10	0	0	0	1
Arbeiterwohlfahrt	10	10	0	0	0	1
Kinderhilfe Stephansstift	10	0	10	0	0	1
Gesamt	664	440	100	24	100	68

Kinderläden (Kila)

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl der Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	AüG	
Elternvereine	3.292	501	1.380	673	738	107
Kinderhilfe Stephansstift	168	0	168	0	0	4
Arbeiterwohlfahrt	25	0	25	0	0	1
Gesamt	3.485	501	1.573	673	738	112

Sonstige Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl der Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	AüG	
Betriebskindertagesstätten	329	135	129	40	25	6
pme	124	84	0	20	20	2
TiGA-Park e.V.	84	15	24	20	25	1
Phorms gGmbH	50	0	50	0	0	1
Spielkreise	17	0	0	0	0	1
Lebenshilfe	26	0	26	0	0	1
GiB	30	0	30	0	0	1
Griechisch- orthodoxe Kirchengemeinde	25	0	25	0	0	1
Jugendhilfebereich an der Albert-Schweitzer-Schule	160	0	0	160	0	1
Gesamt	845	234	284	240	70	15

Heilpädagogische Einrichtungen

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl d. Einrich- tungen
		Krippe	Kinder- garten	Hort	AüG	
AWO	72	0	72	0	0	2
GiB	36	0	36	0	0	1
Lebenshilfe	66	0	66	0	0	2
Gesamt	174	0	174	0	0	5

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1 Genehmigte Plätze im institutionellen Bereich am 01.10.2009	2
Tabelle 2 Betreute Kinder nach Betreuungsformen	3
Tabelle 3 10-Jahresübersicht der Kinderbetreuung von 2000 - 2009	5
Tabelle 4 Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder	6
Tabelle 5 Betreuungszeiten	8
Tabelle 6 Sozialdaten der institutionell betreuten Kinder	8
Tabelle 7 Betreute Kleinkinder und Betreuungsquoten	11
Tabelle 8 Übersicht der betreuten Kleinkinder (0 – 2 Jahren) nach Stadtbezirken	12
Tabelle 9 Neu geschaffene Krippenplätze im Zeitraum vom 01.10.2009 bis 01.08.2010	14
Tabelle 10 Für 2010 noch in Planung befindliche Krippenplätze	15
Tabelle 11 Platzentwicklung und prognostizierte Versorgungssquote	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kleinkindbetreuung von 2000 bis 2009	11
Abbildung 2: Krippenversorgung nach Stadtbezirken (Stand: 01.10.2009)	13

**Bevölkerung nach Stadtbezirken und Altersgruppen am 30.09.2009
und Bevölkerungsprognose für 2013**

Stadtbezirk	Bevölkerung am 30.09.2009			Bevölkerungsprognose 2013		
	0 - 2 Jahre	3 - 5 Jahre	6 - 9 Jahre	0 - 2 Jahre	3 - 5 Jahre	6 - 9 Jahre
Mitte	869	708	720	849	728	824
Vahrenwald-List	2.000	1.631	1.914	1.932	1.791	1.992
Bothfeld-Vahrenheide	1.346	1.309	1.938	1.270	1.478	1.840
Buchholz-Kleefeld	1.122	1.194	1.506	1.065	1.192	1.524
Misburg-Anderten	753	771	1.083	754	842	1.018
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	895	962	1.298	864	975	1.325
Südstadt-Bult	1.080	855	979	1.051	855	1.003
Döhren-Wülfel	805	857	1.111	824	849	1.103
Ricklingen	1.111	1.025	1.340	1.090	1.119	1.314
Linden-Limmer	1.287	1.089	1.430	1.246	1.124	1.316
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	802	800	1.097	770	841	1.080
Herrenhausen-Stöcken	920	874	1.128	880	871	1.120
Nord	953	843	974	910	835	1.018
Gesamt	13.943	12.918	16.518	13.505	13.500	16.477

Abkürzungsverzeichnis

AÜG	Altersübergreifende Gruppe
Inno	Innovatives Modellprojekt zur Schulkindbetreuung an Grundschulen
KiFöG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
LHH	Landeshauptstadt Hannover
SBM	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen im Grundschulbereich vom Fachbereich Bibliothek und Schule
SGB	Sozialgesetzbuch

Glossar

A

Altersübergreifende Gruppen	Die Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen sieht neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern vor. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert eine Umstrukturierung für andere Altersgruppen.
Altersgruppen	Altersgruppe von 0 bis 2 Jahre (Kleinkindbetreuung) Altersgruppe von 3 bis 5 Jahre (Kindergartenbetreuung) Altersgruppe von 6 bis 9 Jahre (Schulkindbetreuung)

B

Betreute Kinder	Anzahl der zur Stichtagserhebung am 01.10.2009 betreuten Kinder
Betreuungsquote	Anteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur tatsächlichen Bevölkerung in dieser Altersgruppe.

G

Genehmigte Plätze	max. zur Verfügung stehende Betreuungsplätze gemäß der vom Land erteilten Betriebserlaubnis
-------------------	---

H

Hort	institutionelle Einrichtung zur Schulkindbetreuung
------	--

I

Innovatives Modellprojekt	Betreuungsmodell für Grundschulkinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Stunden
Institutionelle Betreuung	Tageseinrichtungen mit einer gruppenpädagogischen Kinderbetreuung nach dem „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (KiTaG)

K

Kindergarten institutionelle Einrichtung der Jugendhilfe zur Betreuung von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung

Kleinkindbetreuung Betreuungsangebote für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippe und Tagespflege)

Krippe institutionelle Einrichtung zur Betreuung von Kleinkindern

S

Schulergänzende
Betreuungsmaßnahme Durch Fördervereine einer Grundschule organisierte Schulkindbetreuung - Maßnahme des Fachbereiches Bibliothek und Schule

Schulkindbetreuung Betreuungsangebote für Grundschulkinder (Hort, Inno, SBM, Tagespflege)

T

Tagespflege Kinderbetreuung in familiennaher Situation. Die Kinderbetreuung erfolgt entweder im Haushalt der Tagespflegeperson, im elterlichen Haushalt oder in eigens dafür angemieteten Räumen.

V

Versorgungsquote Auf Basis der Bevölkerungsprognose und der geplanten Betreuungsplätze errechnete voraussichtliche Versorgungsquote

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1616/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Experimentiermittel Stand der Umsetzung / Dokumentation

Seit dem Haushaltsjahr 2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, aus dem Budget "Hilfen zur Erziehung (HzE)" 1 Mio. EUR für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren ("Experimentier-Topf").

Den Anträgen lagen u. a. folgende Zielsetzungen zugrunde:

- *"Damit sollen die vorhandenen Präventiveinrichtungen zur Verringerung der Kosten im Rahmen Hilfe zur Erziehung beitragen. Für die einzelnen Projekte sind im Vorfeld seitens der Fachverwaltung einzelfallbezogene Ziele zu erarbeiten und klar zu definieren. Der KSD ist für die Vergabe der Mittel aus diesem "Experimentiertopf" zuständig."*

- *"Mit dem "Experimentiertopf" wird die Verwaltung in die Lage versetzt, im Vorfeld einer erzieherischen Einzelhilfe einzelfallbezogene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ziel dienen, durch Prävention kostenrelevante Einzelfallhilfen zu verhindern oder quantitativ zu reduzieren."*

Während für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 noch jeweils einjährige Beschlüsse hierzu gefasst worden sind, ist ab 2007 keine derartige Befristung mehr vorgesehen worden, so dass diese Mittel seit dem 01.01.2007 dauerhaft im Sinne der Drucksache verwendet werden dürfen.

Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus diesen flexibilisierten Mitteln ist die akut oder perspektivisch notwendige Einleitung von Hilfen zur Erziehung (HzE) für Einzelne oder die konkrete Möglichkeit, solche mit Hilfe geeigneter Projekte aus laufenden HzE-Maßnahmen "herauszulösen" und zu befähigen, zukünftig ohne oder mit niedrigschwelliger Unterstützung zurechtzukommen. Dies kann sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in gruppenpädagogischen Angeboten erbracht werden.

Für die Antragstellung selbst ist eine Fall- oder Projektbeschreibung erforderlich. In der Beschreibung müssen die Ziele, alternative Varianten, die voraussichtliche Dauer, beteiligte Personen, eine Kostenkalkulation sowie die überschlägige Berechnung eines zu erwartenden "Einspareffektes" benannt werden.

Seither dokumentiert die Verwaltung jährlich die Einzelfall- und Gruppenprojekte in Informationsdrucksachen, die aus "Experimentiermitteln" finanziert wurden bzw. werden. Im Vordergrund der bislang geförderten Einzel- und Gruppenmaßnahmen steht die Entwicklung und Umsetzung flexibler passgenauer Hilfen (Stichwort: Maßanzug),

die im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII bislang nicht finanziert werden konnten

oder

deren Realisierung nicht zeitnah und bislang nur mit einem hohen internen

Abstimmungsbedarf möglich war.

Die Chancen der passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten durch die „Experimentier-Mittel“ werden gut genutzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Projekt trägt die Stadt Hannover u. a. dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern zu geben.

Es wird weiterhin in besonderer Weise dazu beigetragen, die Vereinbarkeit zwischen Familie, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung erfolgt aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz im Deckungskreis der erzieherischen Hilfen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2

Hannover / 18.08.2010

Experimentiermittel – Fälle, die im Jahr 2009 aktiv waren

Stadtbereich	Maßnahme	Kosten 2009	<u>Überschlagsrechnung:</u> Ausgaben, die ohne Möglichkeit der E-Mittel entstünden
Kleefeld	„Sprachmittler“ für Integrationsaufgaben in einer Migrantenfamilie ohne Deutschkenntnisse	3.350,00 EUR	20.280,00 EUR
Gr. Buchholz	Einsatz einer „Dorfhelferin“ des Diakonischen Werks nach Drillingsgeburt in einer Familie mit vorher 2 kleinen Kindern zur Stützung des Familiensystems	6.367,43 EUR	20.733,33 EUR
Mühlenberg	AG BOSS Komplettfinanzierung 2009; bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien (bis 30 Personen) im Bereich Mühlenberg	19.505,00 EUR	45.000,00 EUR
Mühlenberg	JUCA Treff Komplettfinanzierung 2009 gruppenpädagogischer –offener Bereich für 20 – 25 junge Menschen zwischen 18 und 17 Jahren anstatt HzE-Maßnahmen	34.198,00 EUR	71.000,00 EUR
Südstadt	anteilige Mitfinanzierung eines 14-tätigen Aufenthaltes in einer Kurklinik für ein Geschwisterkind	930,00 EUR	4.070,40 EUR

List	außerschulische Betreuung für Geschwisterpaare in der Grundschule Gebr.-Grimm nach Tod der Mutter zur Unterstützung des Vaters – ambulante Erziehungshilfe konnte vermieden werden	1.520,00 EUR	24.796,80 EUR
Stöcken	Unterstützung einer allein erziehenden Mutter durch eine Dorfhelferin bei der Versorgung eines Kleinkindes	4.541,87 EUR	5.000,00 EUR
List	Sicherstellung Schulbesuch um Schulintegration eines Kindes in Integrationsklasse in einer Förderschule zu erreichen	1213,20 EUR	18.613,00 EUR
List	Einzelfall-Taxikosten zur Kita wg. Stützung des Verbleibs im Elternhaus anstatt Erziehungsstelle sowie vorübergehender Einsatz einer Haushaltshilfe	11.178,40 EUR	22.000,00 EUR
List	Finanzierung 4 Monate Taxikosten, da durch Umzug eine Kita im neuen Einzugsbereich nicht zur Verfügung stand	1.200,00 EUR	7.950,50 EUR
Sahlkamp	Finanzierung einer professionellen Reinigungskraft, da die hygienischen Verhältnisse im Haushalt einen weiteren Verbleib der Kinder nicht zugelassen hätten	549,97 EUR	24.000,00 EUR

Mittelfeld	Finanzierung eines 6-monatigen Trainingskurses Antiaggression bei BAF zur Vermeidung vollstationärer Unterbringung	3.936,00 EUR	25.331,40 EUR
Leinhausen	Restkostenübernahme für 2 Kinder und einer stationären Unterbringung der Mutter zur Drogenentgiftung	304,30 EUR	5.460,00 EUR
Davenstedt	Anteile Mitfinanzierung einer ganzwöchigen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule	475,00 EUR	19.266,67 EUR
Davenstedt	siehe oben	475,00 EUR	16.666,67 EUR
Ledeburg	Begleitung einer kurdischen Mutter mit 6 minderjährigen Kindern (KV stationärer Alkoholtherapie) durch den Verein Karga bei Kontakt mit Behörden, Schule	1.232,00 EUR	2.376,00 EUR
Mittelfeld	Finanzierung einer professionellen Haushaltshilfe, um eine verwahrloste Wohnung grund zu reinigen und den Verbleib der Kinder zu sichern	476,00 EUR	8.044,96 EUR
Stadtweit	Betreuungen durch Familienhebammen 55 Einsätze in 2009	139.568 EUR	270.761 EUR
Summe		231.020,17 EUR	611.350,23 EUR

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1875/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Wiedereinsetzung des Beirates,
Änderung der Satzung des Beirates des Jugend Ferien-Service der Landeshauptstadt
Hannover**

Antrag,

die in der Anlage beigefügte geänderte Satzung des Beirates des Sachgebietes Jugend Ferien-Service der Landeshauptstadt Hannover zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Nominierung der vom Rat zu beschließenden Beiratsmitglieder folgt den Beschlüssen der Ratsfraktionen. Die übrigen Mitglieder werden auf Vorschlag der entsendenden Gruppierungen benannt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Mit Beschlussdrucksache 2973/2002 wurde der Bildung des städtischen Netto-Regiebetriebes Jugend Ferien-Service zugestimmt. Zur fachlichen Beratung und Unterstützung wurde dem Betrieb ein Beirat zugeordnet. Zusammensetzung, Aufgaben und Organisation des Gremiums sind in einer Satzung geregelt, welche mit DS 2201/2003, zuletzt geändert mit Beschlussdrucksache 1903/2004, beschlossen wurde. Diese sieht eine Bindung des Beirates an den Netto-Regiebetrieb vor.

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01.01.2011 verliert der Jugend Ferien-Service diesen Status und wird als Sachgebiet in den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover eingegliedert. Dem Beirat wird damit seine formale Rechtfertigung entzogen und er erlischt.

Diese Sachlage wurde den Mitgliedern des Beirates in der 14. Sitzung am 20.08.2010 mitgeteilt. Die positiven Effekte des Beirates für die Kommunikation zwischen Verwaltung,

politischen Vertretern, Fördervereinen und anderen Sachverständigen wurde daraufhin von den Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern betont. Insbesondere auch der fachliche Austausch mit kommunalen Vertretern der Standorte der Ferieneinrichtungen wurde hervorgehoben. Der Beirat gab ein geschlossenes Votum für den Erhalt des Gremiums und eine entsprechende Satzungsänderung ab.

Auch die Verwaltung beurteilt das Wirken des Beirates positiv und bittet daher, die anliegende Satzungsänderung zur Wiedereinsetzung des Beirates zu beschließen. Die Bindung des Gremiums erfolgt nunmehr an das Sachgebiet Jugend Ferien-Service, OE 51.51.

51.5
Hannover / 14.09.2010

Satzung des Beirates für das Sachgebiet „Jugend Ferien-Service“ der Landeshauptstadt Hannover

§1

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) richtet nach Maßgabe dieser Satzung einen Beirat zur Unterstützung und fachlichen Beratung der Arbeit des Sachgebietes „Jugend Ferien-Service“, OE 51.51 ein.

§2

Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Berichtes der Sachgebietsleitung zur Lage des „Jugend Ferien-Service“ und seiner Einrichtungen
- Kenntnisnahme der Jahresrechnung
- Beratung bei der Aufstellung der Jahresplanung
- Beratung zur inhaltlichen Weiterentwicklung der vom „Jugend Ferien-Service“ wahrgenommenen Aufgaben
- Austausch mit kommunalen Vertretern der Standorte der Ferieneinrichtungen

§ 3

(1) Mitglieder des Beirats sind

1. Der/die Dezernent/in für Jugend
2. Der/die Leiter/in des Fachbereiches Jugend und Familie
3. Sieben vom Rat der Landeshauptstadt Hannover benannte Mitglieder des Rates oder des Jugendhilfeausschusses
4. Ein/e Vertreter/in des Stadtjugendrings Hannover
5. Ein/e Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände Hannover
6. Ein/e Vertreter/in des Fördervereins des Feriendorfes Eisenberg in Kirchheim
7. Ein/e Vertreter/in des Fördervereins des Sommerlagers Hinrich-Wilhelm-Kopf in Otterndorf
8. Ein/e Vertreter/in der Stadt Otterndorf
9. Ein/e Vertreter/in der Stadt Kirchheim
10. Der/die Leiter/in des Bereiches Offene Kinder- und Jugendarbeit

(2) Die Mitglieder gem. Ziffer 3 werden zu Beginn einer jeden Ratsperiode ernannt.

(3) Zusätzlich können Verwaltungsangehörige der LHH zur Mitwirkung im Beirat hinzugezogen werden.

§ 4

(1) Der Beirat wird zweimal im Kalenderjahr durch den/die Dezernenten/in für Jugend einberufen, wobei die Frist zur Ladung und Übersendung der Tagesordnung 14 Tage beträgt.

(2) Einmal jährlich soll der Beirat in einer Einrichtung des „Jugend Ferien-Service“ tagen.

(3) In seiner ersten Sitzung wählt der Beirat aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorstand, bestehend aus dem/der Vorsitzenden und 2 Stellvertretern.

(4) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen des Beirats ist in einer Niederschrift festzuhalten, die von dem/der Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 5

Näheres über den Sitzungsablauf, die Verhandlungsordnung und die Beschlussfassung regelt der Beirat in einer Geschäftsordnung.

§ 6

Die Beiratsmitglieder erhalten kein Sitzungsgeld und keine Aufwandsentschädigung.

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1910/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Änderung der Richtlinie über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen

Antrag,

den in der Anlage 1 beigefügten Änderungen zu Punkt 5 der Richtlinie über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen beinhalten grundsätzlich die Fördermöglichkeiten sowohl für männliche als auch für weibliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insofern erreichen die Fördermittel beide Geschlechter.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Auftrag

Der Rat hat die Verwaltung aufgefordert, die Richtlinien für Fahrten und Lager in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring (SJR) zu überarbeiten (DS 1843/2008). Als Ergebnis mehrerer intensiver Beratungen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des SJR und dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie legt die Verwaltung das gemeinsame Ergebnis zur Beschlussfassung vor.

Bedeutung von Ferienmaßnahmen für die Beteiligten

Kinder- und Jugendarbeit ist an der Gestaltung positiver Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen beteiligt. Zu den wichtigen Aktivitäten der praktischen Arbeit mit Jungen und Mädchen der verschiedenen Alterstufen gehören die vielfältigen Aktivitäten in den Ferien und zu anderen selbstbestimmten Zeiten. Ferienaktivitäten bieten Gelegenheiten für Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen und Erholung durch sportliche, kulturelle und andere die sozialen Kompetenzen fördernden Aktivitäten.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen ermöglichen Eltern, ihre Erwerbstätigkeit bezüglich des Interessensausgleich von Familie und Erwerbstätigkeit besser zu regeln. Insofern stellt dieser Ansatz methodischen Handelns in der Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag dar, Teilhabearmut zu mildern. Die Jugendverbände und -gruppen stellen sich mit ihren großen Maßnahmen in den Ferien nicht nur den Herausforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kleinere und verkürzte Maßnahmen der Jugendverbände und -gruppen an Wochenenden beispielsweise sind ebenfalls wichtige Praxiselemente zur Förderung der traditionellen Anliegen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Darüber hinaus nehmen sie mit ihren großen Maßnahmen in den Ferien auch die stadtpolitische Zielsetzung einer familienfreundlichen Stadt auf und leisten hierfür einen wesentlichen Beitrag. Dabei beschränken sie sich nicht auf die Beteiligung bzw. Ansprache ihrer Mitglieder, sondern richten ihre Angebote an alle Kinder und Jugendlichen in Hannover. Die Jugendverbände und -gruppen tragen u. a. mit diesem Bestandteil ihrer Aktivitäten zur Erfüllung der in § 11 SGB VIII geforderten Maßgabe bei, die zur Förderung der Entwicklung junger Menschen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen sind für viele Kinder und Jugendliche ein Jahreshöhepunkt. Für die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diese Maßnahmen wichtiger Bestandteil ihrer pädagogischen Bemühungen um Selbstorganisation und Engagement von Kindern und Jugendlichen. Ferien- und Freizeitaktivitäten dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und bieten eine wichtige Erfahrung des Lebens in der Gemeinschaft. Da junge Menschen hier über einen längeren Zeitraum in einer Gruppe zusammenleben, sind diese Formen der Kinder- und Jugendarbeit besonders geeignet, die Ziele von Jugendarbeit wirksam zu vermitteln. Oftmals finden Kinder und Jugendliche als Ergebnis einer gelungenen Freizeit den Zugang zur Alltagsarbeit und zu den traditionellen Motiven des Jugendverbandes.

Die Jugendverbände und -gruppen tragen im Rahmen ihrer Ferien- und Freizeitmaßnahmen dazu bei, den vom Gesetzgeber gewünschten Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder- und Jugenderholung, zu realisieren. Darüber hinaus fördern sie durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Organisation und Planung eines altergerechten Programms ihrer Ferienfreizeit und durch die Beteiligung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer an der Durchführung die persönliche und soziale Bildung von Kindern und Jugendlichen.

In der Regel sind die Konzepte für Ferienmaßnahmen an den Interessen junger Menschen orientiert, weil sie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Der Wissenstransfer von jüngeren zu älteren Begleitpersonen erfolgt über das System der Förderung von Ehrenamtlichkeit (Schulung, Heranführung, Verantwortungsübernahme in Gruppen des Verbandes), welches in angemessenem Umfang den Einbezug von Personen in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht, die das 27. Lebensjahr vollendet haben. Die Ferienmaßnahmen der Jugendverbände und -gruppen werden immer von fachlich ausgebildeten Helferinnen und Helfern, die entweder die JugendleiterCard besitzen oder entsprechend ausgebildet sind, pädagogisch betreut. Somit unterscheiden sich die Standards ihrer Ferienangebote von Angeboten kommerzieller Reiseunternehmen.

Seit über 20 Jahren wurde keine Anpassung der Zuschüsse für Ferienfreizeiten vorgenommen. Aufgrund des Anstiegs der Lebenshaltungskosten seit 1991 um 31 % sind nach Auskunft des SJR Ferienfreizeiten kaum noch zu finanzieren. Für die Bildung ihrer Kinder müssen Familien seit 2005 durchschnittlich 37 % mehr aufwenden (Quelle: Statistisches Bundesamt). Insbesondere Eltern mit geringerem Einkommen setzen andere Prioritäten: Sie können in der Regel die erforderlichen Eigenbeiträge für Ferienfahrten kaum aufbringen, was zu einem veränderten Anmeldeverhalten geführt hat.

Änderungen

Kern der vorgelegten Veränderungen der Richtlinie zur Förderung von Fahrten und Lager ist die Anerkennung eines Bedarfs von 5,00 € pro Übernachtung und Teilnehmerin/Teilnehmer sowie die Änderung der Förderungssystematik.

Bisher erfolgt die Gewährung der Zuschüsse in zwei Schritten:

1. Abschlagszahlung in Höhe von 1,50 €
2. Unter Berücksichtigung aller durchgeführten Maßnahmen und der z.V. stehenden Haushaltsmittel eine Überweisung der Restzahlung an die Träger bis zu einer Höhe von max. 3,00 €.

Die hier zur Entscheidung vorgelegte Änderung der Förderrichtlinie sichert den Trägern bereits bei Antragstellung eine kalkulierbare Fördersumme pro Übernachtung und Teilnehmerin/Teilnehmer in Höhe von 5,00 € zu.

Ziel der vorgelegten Veränderungen ist es, für das Handlungsfeld Fahrten und Lager eine Bedarfsorientierung und Planbarkeit zu erreichen. Mit der Realisierung dieses Anspruchs wird die Kompatibilität dieser Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen vor allem in den Ferien oder auch verkürzt an Wochenenden mit den Prozessen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit hergestellt.

Die zentrale Veränderung gegenüber der aktuellen Praxis stellt in diesem Kontext die stichtagsbezogene Antragsstellung dar. Kernpunkte des neuen Verfahrens sind:

- Mit der Antragstellung zum 01.03. des Jahres werden alle geplanten „Fahrten und Lager“ einschließlich der Vorhaben „Wohnortnaher Ferienbetreuung“ gegenüber dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht und die Förderung beantragt. Diese Planungsunterlage weist die Höhe des Zuschusses aus und die Durchführungstermine. Hierzu wird eine einfache Antragsunterlage (Formblatt) zur Verfügung gestellt. Nach Antragstellung aller geplanten Maßnahmen erfolgt für diese Maßnahmen eine Mittelbindung seitens der Verwaltung.
- Die Wintermaßnahmen des neuen Jahres werden bis zum 01.12. des Vorjahres beantragt.
- Ziel ist es, jede durchgeführte Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu fördern.
- Veränderungen bei der konkreten Umsetzung der Planungen, wie z.B. Terminverschiebungen, haben auf die Mittelbindung keinen Einfluss.

- Die Fördersumme beträgt 5,00 pro Übernachtung und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Die Anzahl der geförderten Übernachtungen darf zwei nicht unter- und 14 nicht überschreiten.
- Bei der Bemessung der Zuwendung wird die Anzahl der Übernachtungen zugrunde gelegt. Maßnahmen mit einer Dauer von über 15 Tagen können weiterhin durchgeführt werden, sind jedoch nur mit 14 Übernachtungen förderungsfähig.
- Spontane, nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Haushaltsmittel im Ansatz zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auskömmlich sind.

Die Verwaltung verfolgt mit der Stärkung der ferienbezogenen Maßnahmen FerienCard, Fahrten und Lager, Wohnortnahe Ferien und Programme der Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche neben dem freizeitpädagogischen Zweck das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.5
Hannover / 17.09.2010

Anlage zu DS

Auszug: Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen
ab 01.01.2002

5. FERIEN- UND FREIZEITMAßNAHMEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen stellen für viele Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften einen Höhepunkt ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Darin verwirklicht sich ein Teil der traditionellen und pädagogischen Zielsetzungen der Träger.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erprobung des Lebens in der Gemeinschaft.

Soweit Kinder und Jugendliche einen Teil ihrer Ferien in betreuten Freizeitmaßnahmen verbringen, wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Ferienmaßnahmen werden pädagogisch betreut. Insbesondere vor dem Hintergrund der Regelungen zum § 8a SGB VIII werden an die Kompetenzen der Betreuerinnen und Betreuer besondere Qualitätserwartungen gestellt.

5.1. Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

- 5.1.1 Die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 1.3 müssen für eine Förderung erfüllt sein.
- 5.1.2 Förderungsfähige Maßnahmen sind Lager und Fahrten von mindestens 3-tägiger (2 Übernachtungen) und längstens 15 - tägiger Dauer (14 Übernachtungen), die mit mindestens 6 Teilnehmer/innen mit Wohnsitz in Hannover (ohne Gruppenleitung) im Alter von 6 – 26 Jahren durchgeführt werden. Bei der Bemessung der Zuwendung wird die Anzahl der Übernachtungen zugrunde gelegt. Maßnahmen mit einer Dauer von über 15 Tagen können weiterhin durchgeführt werden, sind jedoch nur mit 14 Übernachtungen förderungsfähig.
- 5.1.3 Freizeitmaßnahmen, die anderweitig bezuschusst werden, erhalten nur dann eine Förderung nach dieser Richtlinie, wenn derartige Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- 5.1.4 Eine Antragstellung vor Maßnahmebeginn ist erforderlich. Die Anträge sind einzureichen bis zum 01.03. eines jeden Jahres. Dem Antrag ist ein Programmablauf beizufügen. Wintermaßnahmen des Folgejahres werden zum 1.12. des Vorjahres beantragt und aus Mitteln des Folgejahres gefördert.

- 5.1.5 Auf Wunsch kann den Jugendgruppen und -verbänden ein Ausweis ausgestellt werden, der die beabsichtigte Maßnahme als jugendpflegerisch wertvoll anerkennt.

5.2 Höhe der städtischen Zuwendung

- 5.2.1. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- 5.2.2. Auf die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.
- 5.2.3 Die Jugendgruppen und Jugendverbände erhalten für Teilnehmer/innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, eine Förderung von bis zu einem Sechstel der förderungsfähigen Teilnehmeranzahl. Bei Bruchteilen wird entsprechend auf- oder abgerundet.

Ehrenamtliche Betreuer/innen werden ohne Alters- und Wohnortbeschränkung bis zu einem Sechstel der Gesamtteilnehmeranzahl gefördert. Sie sind seitens des Antragstellers separat auszuweisen. Bei Bruchteilen wird auf- oder abgerundet.

Bei Maßnahmen mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen ab 6 Personen werden grundsätzlich eine weibliche Betreuerin und ein männlicher Betreuer gefördert.

- 5.2.4 Teilnehmer/innen sollten ihren Wohnsitz in Hannover haben; eine Förderung der Jugendgruppen und -verbände erfolgt für Teilnehmer/innen mit Wohnsitz in der Region Hannover bis zu einem Achtel im Verhältnis zu der Anzahl der hannoverschen Förderberechtigten. Bei Bruchteilen wird entsprechend auf- oder abgerundet.
- 5.2.5 Die Höhe der Zuwendung pro Teilnehmenden und Betreuenden ergibt sich aus dem Anhang.

5.3 Verwendungsnachweis

- 5.3.1 Als Verwendungsnachweis ist innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme eine Teilnehmerliste mit Namen, Alter, Anschrift, Anwesenheitstagen der Teilnehmer/innen sowie der ehrenamtlichen Betreuer/innen einschließlich einer Bestätigung der Teilnehmenden an der Maßnahme durch persönliche Unterschrift sowie eine Hausrechnung bzw. Bestätigung des Hauses über die erfolgten Übernachtungen dem Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit den durchgeführten Programmen vorzulegen. Verwendungsnachweise, die nach dem 30.11. des laufenden Jahres eingehen, werden nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr berücksichtigt.

Dieser Teil der Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen tritt am 01.01.2011 in Kraft.

**Gleichzeitig wird der Teil der "Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.01.2002"
hier: 5. Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
aufgehoben.**

ANHANG zu den Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen

zu Ziffer 5.2 – Freizeitmaßnahmen

Die Zuwendung für Ferien- und Freizeitmaßnahmen beträgt

**pro Übernachtung und Teilnehmer/in
sowie förderungsfähige Betreuer/in**

5,00 Euro

Aufgrund des Mittelansatzes zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen kann über die beantragten Maßnahmen und deren Förderung nur entschieden werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch entsprechende Mittel im Ansatz vorhanden sind.

Für die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden nach fristgerechtem Posteingang vollständiger Anträge und inhaltlicher Darstellung der Programme für die jeweils beantragte Maßnahme Mittel gebunden und nach erfolgter Maßnahme unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedingungen berechnet und ausgezahlt.

Sofern alle Mittel im laufenden Haushaltsjahr ausgeschöpft sind, erfolgt keine Förderung mehr.